

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk. einschließlich Trägerlohn. In den Abholstellen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk. einschließlich Beleggeld. Einzelnummer 5 Pfg.

Volkswacht

Einzelgenpreise:
Die 6 gespaltene Belegzeile 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 3 gespaltene Belegzeile 30 Pfg. Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet.
Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publications-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung

Nr. 128

Danzig, Montag den 3. August 1914

5. Jahrgang

Deutschland im Kriegszustand

Der Kriegszustand ist proklamiert.

Nach Artikel 68 der Reichsverfassung ist der Kaiser berechtigt, wenn die öffentliche Sicherheit im Bundesgebiet bedroht ist, jeden Teil desselben in Kriegszustand zu erklären, Bayern ausgenommen. Für Bayern darf der König von Bayern den Kriegszustand anordnen. Von dem Augenblick ab, in dem der Kriegszustand proklamiert ist, steht der militärische Befehlshaber an der Spitze der Polizeibehörde, der Magistrat und Gemeindevorstände, die sich seinen Anordnungen zu fügen haben.

Der kommandierende Militärbefehlshaber hat während des Kriegszustandes das Recht, den Belagerungszustand zu proklamieren; hat er das getan, so kann er jederzeit Vereine und Versammlungen sowie Zeitungen verbieten. Er ist berechtigt, alle Befehle, die sich auf die Unverletzlichkeit der Wohnung und die persönliche Freiheit beziehen, für die Dauer des Ausnahmezustandes aufzuheben. Er sowohl wie das Staatsministerium ist berechtigt, beliebig Strafsparagraphen festzusetzen, für deren Verletzung an die Stelle der Zuständigkeit des Zivilgerichts das Militärgericht tritt. Das Kriegsgericht tagt in der Zusammensetzung von drei Offizieren und zwei Zivilrichtern; alle Strafen werden binnen 24 Stunden nach Verkündung des Erkenntnisses vollzogen. Gegen den Urteilspruch gibt es weder Berufung noch Revision.

Der Krieg ist zurzeit noch nicht ausgebrochen. Was an uns lag, ihn zu verhindern, haben wir getan. Es sieht leider so aus, als ob die Macht der internationalen Sozialdemokratie, die sich in allen Ländern auf das äußerste bemühte, den Krieg zu verhindern, nicht ausreichte. Hoffentlich irren wir uns darin; es sieht aber so aus, als ob in wenigen Stunden der serbisch-österreichische Krieg sich zu einem Weltkrieg entwickeln wird, und als ob insbesondere Rußland sich Serbien und Deutschland Oesterreich anschließen wird. In wenigen Stunden dürfte das Schicksal Europas entschieden sein.

Es ist selbstverständlich, daß der Kriegszustand, welcher der Regierung unbefchränkte Vollmachten gibt, uns zwar veranlassen kann, mit manchen unserer Gedanken zurückzuhalten, nie aber zu zwingen vermag, gegen unsere sozialistische und demokratische Ueberzeugung auch nur ein Wort zu schreiben.

Es ist selbstverständlich, daß die Herzen der internationalen Sozialdemokratie nie schlagen, wo die Fahnen des russischen Zarats wehen, und daß im Interesse des Proletariats und der Kultur, im Interesse der deutschen, aber ebenso auch der russischen Arbeiterchaft, alles geschehen muß, um die Macht des Zaren und seiner verbrecherischen Regierungselcke zu brechen, die ihre Soldaten mit Knutenhieben auf die Schlachtbank hehen. Man braucht sich nur auszumalen, was eine Eroberung ostpreussischer Landesteile durch die Soldateska des mit den Fluchen seines ganzen Volkes und aller zivilisierten Nationen bedadenen Zarats bedeutet, um die Abwehr Rußlands (wenn der Krieg ausbrechen sollte) für eine Pflicht nicht nur der deutschen Armee, sondern auch des deutschen Proletariats zu erklären.

Unsere Entrüstung über die Dreiklassenschmach und unsere innerpolitischen Verhältnisse macht uns natürlich, nicht blind gegen die Notwendigkeit, die Schrecken und Folgen des Krieges so sehr wie möglich zu lindern, und das kann (falls es zum Kriege kommt) nur durch die Abwehr der russischen Gefahr geschehen.

Weider ist auf Grund des Belagerungszustandes bereits die Götlicher Volkszeitung verboten worden. Wir können dieses Verbot schwer begreifen. Die Sozialdemokratie hat den Krieg zu verhindern gesucht. Das war ihre moralische Pflicht und ihr gesetzliches Recht. Das Verbot der oppositionellen Presse und der freien Meinungsäußerung erschwert nur die Aufgabe, diejenige Stimmung im Volke wachzurufen, deren doch wohl in diesen schweren Zeiten auch die Militärverwaltung nicht entzuden kann.

Ermordung des Genossen Jaurès

In Paris wurde unser Genosse Jaurès, der beredete Freund des Friedens, der hervorragende Sachwalter des Proletariats, der treue Förderer der Interessen der Arbeiter aller Länder, von einem Unbekannten in einem Kaffeehause am Freitagabend mit Revolvergeschüssen getötet.

Mit Jaurès ist der bedeutendste Führer der französischen Genossen, ist von den Vorkämpfern des Proletariats einer der tüchtigsten, von den Parlamentariern der französischen Republik wohl der bedeutendste, dahingegangen. Nähere Aufklärung fehlt noch; doch scheint es, als ob ein fanatischer Nationalist nicht auf den Krieg warten wollte, um Blut fließen zu sehen.

Jean Jaurès war ein glänzender politischer Schriftsteller, der unsere deutsche Sprache fast so beherrschte wie seine Muttersprache und ein hervorragender Kenner der deutschen Philosophie gewesen ist. Jean Jaurès ist 55 Jahre alt geworden. Er wurde am 3. September 1859 in Castres geboren, studierte 1878 bis 1881 in Paris Philosophie, war zwei Jahre lang Lehrer am Lyceum in Albi und wurde 1883 Professor der Philosophie in Toulouse. Jaurès nahm bald regen Anteil am politischen Leben und wurde 1885 als Kandidat der republikanischen Linken in die Deputiertenkammer gewählt, unterlag aber 1889, wurde dafür jedoch in den Municipalrat von Toulouse gewählt. Seit 1893 gehörte er der Sozialdemokratie an und gehörte als Mitglied unserer Partei der Deputiertenkammer von 1893 bis 1895 und von 1902 bis jetzt ununterbrochen an. Eine Masse hervorragender Werke hat er verfaßt, z. B. „Ueber die Anfänge des deutschen Sozialismus bei Luther, Kant, Fichte und Hegel“, „Ueber die Wirklichkeit der wahrnehmbaren Welt“, „Geschichte des Sozialismus“, „Die gesetzgebende Körperschaft“, „Sozialistische Studien“.

Jean Jaurès war während der letzten Jahre Chefredakteur unseres Pariser Parteiblattes, der Humanité. Auch in bürgerlichen Kreisen genoß er ähnlich wie unser Bebel hohes Ansehen; als Schiedsrichter zwischen zwei bürgerlichen Cliquen präsiidierte er erst kürzlich dem Untersuchungsausschuß in der Roquette-Angelegenheit.

An der Bahre von Jean Jaurès trauern alle aufrichtigen Friedensfreunde, trauert erschüttert das französische, das deutsche, das internationale Proletariat!

Auch über Berlin ist der Belagerungszustand verhängt worden; eine scharfe Handhabung dieses Zustandes ist aber — bisher wenigstens — in der Reichshauptstadt vermieden worden.

Die Androhung der deutschen Mobilmachung.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: „Nach dem die auf Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch eine allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die Regierung Seiner Majestät des Kaisers heute in Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen zwölf Stunden die Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über die Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.“

Die allgemeine Mobilmachung in Oesterreich.

Der Kaiser von Oesterreich ordnete infolge der russischen Mobilmachung nunmehr die allgemeine Mobilmachung an.

Belgrad noch nicht erobert.

Die Meldung, daß die serbische Hauptstadt von den Oesterreichern bereits besetzt ist, wird bestritten.

Mittwoch morgen um 8 1/2 Uhr wurde die Beschießung Belgrads wieder aufgenommen. Mittags 12 Uhr mußten alle Ortsfremden Semlin, das in der ersten Feuerlinie liegt, verlassen. Um 7 1/2 Uhr abends kam es zu einem heftigen Vorpostengefecht an der Save. Im Verlaufe des Gefechts griff auf österreichischer Seite Artillerie kräftig ein. Bei Anbruch der Dunkelheit erschienen plötzlich über der Belgrader Festung und dann in der Savegegend in bedeutender Höhe österr. Luftschiffe, die mit Scheinwerfern die serbische Stellung beleuchteten. Am Mittwoch schossen die Serben über die Save wiederholt auf Draßinen, die unter dem roten Kreuz führen.

Die Draßinen sind durch Dampf betriebene Fahrzeuge, die aus kleiner Lokomotive mit Tender und einem Personencoupe bestehen. Ein Tender ist ein Vorratswagen der Lokomotive.

Erfreuliche Meuterei russischer Matrosen.

Auf der russischen Flotte in Sebastopol ist eine Meuterei ausgebrochen. Ueber ihren Umfang liegen keine zuverlässigen Nachrichten vor. Der in Konstantinopel liegende russische Stationskreuzer ging am Donnerstag mit versiegelter Order ins Schwarze Meer. Die deutschen Schiffe wurden aus dem Schwarzen Meer zurückberufen.

Japan und die europäischen Kriegsvierten.

Ueber die Stellung Japans wird auf dem Umwege über Newyork telegraphiert:

„Nach hier (Newyork) vorliegenden Meldungen aus Tokio verfolgt man in der japanischen Hauptstadt die Vorgänge in Europa mit äußerster Spannung. Täglich finden in Tokio lange Ministerkonferenzen statt, über deren Inhalt Stillschweigen bewahrt wird. Man hält es hier nicht für ausgeschlossen, daß Japan, wenn Rußland in einen europäischen Krieg verwickelt werden sollte, der russischen Regierung große Schwierigkeiten bereiten wird, um auf diese Weise die inneren Krisen in Japan zu überwinden.“

Auch Holland

mobilitiert merkwürdigerweise.

Ein Depeschenwechsel zwischen Zar und Kaiser.

Der Lokalanzeiger schreibt: Das Telegramm des Zaren an den Kaiser enthielt die ausdrückliche Bitte, Seine Majestät möge eine Vermittlungsaktion übernehmen. Kaiser Wilhelm habe diesem Wunsch der russischen Herrschers entsprochen. Dank den Bemühungen Sir Edward Grens hatte diese von unserem Kaiser in die Wege geleitete Vermittlungsaktion noch in der letzten Nacht eine neue Formel gefunden, die vielleicht Aussicht auf Erfolg bot. Unter diesen Umständen muß die totale Mobilmachung von Heer und Flotte Rußlands als eine Herausforderung schärfster Form angesehen werden. Es muß hervorgehoben werden, daß schon in den letzten Tagen Gerüchte

von einer drohenden Haltung Rußland an den deutschen Grenzen zur Kenntnis Kaiser Wilhelms gelangt waren, und es war ein ganz besonderer Vertrauensbeweis in die Loyalität des Kaisers Nikolaus, daß Kaiser Wilhelm das von ihm erbetene Vermittlungsamt nicht sofort niederlegte und vorläufig noch von militärischen Gegenmaßnahmen abließ. Dieses Vertrauen unseres Kaisers ist von russischer Seite in schändlicher Weise betrogen worden und die ganze Wucht der Verantwortung für dieses, jeder Loyalität ins Gesicht schlagende Verhalten der russischen Krone fällt auf diese selbst zurück. Kaiser Wilhelm hat bisher gezeigt, daß er ein Friedensfürst ist. Nun soll Rußland auch erfahren, daß dieser Abkomme Friedrichs des Großen ein Kriegesfürst sein wird.

Eine Kaiserrede.

Der Kaiser hielt in Berlin auf dem Lustgarten am Freitag folgende Ansprache an das Publikum:

„Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Keiner überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einlenken zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke erfordern, den Gegnern aber würden wir beibringen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Und nun empfehle ich Euch Gott! Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott, und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer.“

Die Panik in Paris.

Wir entnehmen der Boss-Z.: Zum erstenmal seit Beginn der Krise bemächtigte sich am Donnerstag eine furchtbare Panikstimmung der Pariser Bevölkerung, die vollkommen den Kopf verloren zu haben schien. Ohne einen sichtbaren Grund, ohne eine vernünftige Veranlassung bildete die Menge sich ein, der Krieg sei Frankreich entweder bereits erklärt oder werde in den nächsten Stunden erklärt werden. Unbekannte hielten auf der Straße Vorübergehende, die die Nase in ihren Zeitungen hatten, an und fragten mit fast erstickter Stimme: „Monsieur, Monsieur, ist es wahr, daß der Krieg erklärt ist?“ Die Besorgnis erreichte ihre äußerste Grenze, als die Mittagszeitung „Paris-Midi“ erschien und in Malakoff die Nachricht brachte, im Elisee sei um 3 Uhr morgens plötzlich das Ministerium einberufen worden, und der Ministerrat habe bis zum Tagesanbruch die Lage erörtert und die ernstesten Beschlüsse gefaßt. Eine Stunde nach dem Erscheinen wurde das Blatt wegen Verbreitung erfogener Nachrichten beschlagnahmt. Es hatte aber bis dahin Zeit gehabt, seinen Irrtum auszuüben. Auf der Börse, die inmitten tiefster Bestürzung ihre Sitzung eröffnete, warf man alle Nummern des Augenblickes, deren man habhaft werden konnte, auf einen Haufen zusammen und zündete sie an. Einmal als diese kindische Kundgebung war der Beschluß, die Ultimoliquidation, die am Freitag stattfinden sollte, auf einen vollen Monat zu vertagen. Das kommt einem Moratorium gleich, das sonst nur durch ein Gesetz angeordnet werden kann. Die merkwürdigste und verhängnisvollste Begleiterscheinung des Schreckens der Bevölkerung ist das urplötzliche Verschwinden der Zahlungsmittel. Jeder scheint seinen Besitz an Metallgeld vergraben zu haben, und niemand will auf eine Banknote, wäre sie auch die kleinste von 50 Franc, irgendeinen

Bezug, selbst einen ganz unbedeutenden, heranziehen. Die Folge ist ein vollständiges Stocken allen Geschäftswarfs. Teilweise erklärt sich die Angst vor der Entwertung des Papiergeldes, die sich so elementar im Augenblicke starker politischer Spannungen äußert, allerdings aus dem Statut der Bank von Frankreich. Gegenwärtig nähert sich deren Notenumlauf bereits dem zulässigen Maximum; er ist in der letzten Woche um 771 Millionen gestiegen und der Betrag der ungedeckten Noten macht fast 2 Milliarden aus. Niemand zweifelt aber in Frankreich, daß in der Stunde der Gefahr unverzüglich das Notenausgaberecht der Bank beinahe grenzenlos erweitert werden würde. Und ohne Einbild in so schwierige Fragen, wie jene der Geldpolitik, nimmt der gemeine Mann an, daß die Noten einer Bank, die 4¼ Milliarden in Metall in ihren Kellern liegen hat, bedrucktes Papier ohne Wert sein würde, sobald es zum Kriege kommt. Wie einst in den Zeiten der großen Revolution wird alles gemünzte Metall verstedt und vergraben. Das reiche Paris scheint plötzlich verarmt.

Eine Versammlung bürgerlicher Friedensfreunde

wurde in Berlin auf Grund des Belagerungszustandes verboten.

Folgendes Verbot der Veröffentlichungen von Truppenbewegungen

wurde am Freitag Nachmittag vom Reichskanzler erlassen: „Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist.“

Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel, ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Inseltruppen. Ueberwachung der Hafeneinfahrten und Flußmündungen.
2. Maßnahmen zum Eisenbahnschutz und zum Schutze des Kaiser-Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.
3. Angaben über den Gang der Mobilmachung, Einberufung von Reservisten und Landwehr und Alarmieren (Ausrüstung) von Schiffen.
4. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.
5. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.
6. Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntruppen und Zivilarbeiter.
7. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung.
8. Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Mienen und Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt.
9. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.
10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland und der Grenzen und Angabe über Auslodestationen und Quartiere.
11. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.

12. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden.

Der Bayerische Reichsrat ist pöblich für Sonnabend früh einberufen worden.

Das Papiergeld als Zahlungsmittel.

Die Reichsbank in Berlin hat Freitagnachmittag folgende Erklärung zum Aushang gebracht:

Die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ist durch das Gesetz betreffend Änderung des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909 gewährleistet. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, durch die die Reichsbanknoten als Zahlungsmittel und im Zahlungswerte dem Golde völlig gleichgestellt werden, sind am 1. Januar 1910, also bereits vor 4¼ Jahren, in Kraft getreten und nicht etwa, wie in völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse behauptet worden ist, ad hoc, das heißt für einen eintretenden Ernstfall jetzt getroffen. Die Vorschrift des Artikels 3 des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909, der die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ausspricht und anordnet, lautet: „Die Noten der Reichsbank sind gesetzliches Zahlungsmittel“. Daraus ergibt sich, daß jedermann Reichsbanknoten in Zahlung nehmen muß und natürlich zum vollen Werte. Die Noten der Reichsbank sind dadurch, daß sie unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel sind, hinsichtlich ihrer Zahlkraft und als Zahlungsmittel durchaus dem Golde gleichgestellt. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Unnahmeverzuges aus.“

Ausfuhrverbote infolge der Kriegsgefahr.

Der Bundesrat hat am Freitag einigen Verordnungen über das Verbot der Ausfuhr von Tieren, Nahrungs- und Futtermitteln, Maschinen, Mineralölen usw. seine Zustimmung gegeben, die im Reichsanzeiger vom 31. Juli veröffentlicht worden. Die erste Verordnung besagt: Die Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen über die Grenzen des deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten. Unter das Verbot fallen: lebende Tiere, und zwar Pferde, Maultiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine, Kaninchen, Federvieh, Fleisch, Fleischwaren und Fettwaren aller Art, Milch und Rahm, Butter, Käse und Margarine, Eier, Fische (lebende und nichtlebende), frische, gefahene, getrocknete, geräucherte Fleisch- und Fischkonserven jeder Art, Fleischextrakt.

Unter das Verbot der Ausfuhr von Verpflegung-, Streu- und Futtermitteln fallen: Roggen, Weizen und Spelz, Gerste, Hafer, Buchweizen, Mais, Malz, Reis, Hülsenfrüchte, Müllereierzeugnisse aus Getreide, Reis und Hülsenfrüchten, Kartoffeln, frisches Gemüse, Zwiebeln, Sellerie, Gemüsekonserven, Pflanzenfette, Heu und Stroh sowie sonstige Futtermittel aller Art, ferner Streu.

Weiter ist verboten:

1. die Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmateriale aller Art, von Telegraphen- und Fernsprengerät sowie Teilen davon, von Luftschiffgerät aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon.
2. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen, sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen.
3. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen.

Das schlafende Heer

42]

Roman von E. Wiebig.

Der Ströz aus Chwaliborzycze hob sein Glas, wehmütig mit den roten Wimpern blinzeln: „Wimat, daß sie leben!“ Wie manche Nacht, wenn er Wache gehalten hatte, war die gute Babunia über den Hof geschlichen. An der Stallwand hatte sie gelehrt, wenn die Atemnot sie überkam, und dann war sie weitergeschlichen, immer ganz langsam, sich mit der Hand gegen die Mauern stützend. Ja, die gnädige Pani war gut bedient gewesen, die hatte nie zu warten gebraucht! Jetzt hatte die Filomena die Ehre!

Und er machte einen Diener vor dieser.

Beschmeichelt lächelte Filomena.

Eifersüchtig guckte die Ciotka. Der Ströz war einmal ihr Liebster gewesen, es war schon lange her, aber sie hielt noch darauf. Jernig fuhr sie auf die Filomena los: wer hieß sie Blide werfen? Schickte sich das für eine, die schon Großmutter war?!

Die Filomena, nicht faul, schlug ihr eine Maulschelle: da hatte sie Bescheid! Schickte sich das für eine, die immer betrunken war, über anständigere Leute sich aufzuhalten?!

„He, wer war nicht anständig?“

„Er, sie nicht, die Ciotka!“

„Rein sie nicht, die Filomena!“

Laus freischien beide auf. Der Ciotka Faust ergriff nach der Filomena Hande, der Filomena Wägen in der Ciotka Gesicht. Die Männer trennten sie, aber auch ihre Augen funkelten — wenn zwei sich prügelten, wacht beim dritten die Lust auf. Unternehmend haben sie sich um die stumpfen Gesichter flammend rot; leise fingerte die Hand am Knipfel*) in der Tasche. —

Es war früh, gegen die Mittagsstunde gewesen, als sie die Nepomucena begraben, jetzt fing das Dunkel schon an, sich zu reden. Vom westlichen Horizont her kam eine Rote über den Himmel gefroren und überzog das ganze Gewölbe. Sie strahlte die weißgrauen Wollen an, daß die wie Rauch aus Flammen riesen. Die Ebene lag im Widerschein; der Pfuhl im Dorf mit seinen aufgehängten schwarzen Wasserlöchern bekam einen schmutzig-roten Spiegel, und am schwarzen Turm der Kirche wühlten blutige Finger.

Das düstere Winterrot machte das Dorf nicht freundlicher, auch die Gedanken des Wikars nicht, der, von Ignaz Ruda geleitet, jetzt vor die Türe der niedrigen Hütte trat, deren eine Seite die Schulstube und die Wohnung des Lehrers enthielt, während auf der anderen Seite der Häusler Jezierski mit seinen neun lebendigen Kindern hauste.

*) Taschenmesser.

Ruda, in seinen Luchtschleusen, das Ködchen vorm Stöbern des bläsenden Windes über der Brust zusammenhaltend, stammelte halb sinnlos vor Angst: „Was nun, was nun, Herr Wikar, was mache ich nun?! Jesus Maria! Sagt! Ich's nicht, daß der Herr Baron wird mich ins Unglück bringen? Kein Mensch kümmert sich sonst um mich, aber nun, nun — da ist der daran schuld, der ganz allein!“ Sein zitternder Finger wies gen Niemczyce.

Blas bis in die Lippen geworden, blühte er wie ein mißhandeltes Tier, das sich gern rächen möchte und nur nicht weiß, wie. „Ich bin ruiniert, ich Unglücklicher! Was soll ich machen?“ Hilfslos schaute er den geistlichen Herrn am Armel.

Görka kniff die Lippen zusammen. Unter der gerunzelten Stirn bekamen seine Augen einen düsterbrütenden Ausdruck. Er war immer bleich, aber heute zeigte sein gelbliches Blau einen Stich ins Grünliche wie bei einem, dem die Galle ins Blut getreten ist. Heute, vor wenig Stunden, war mit der Mittagspost ein Brief gekommen, ein Schreiben der Behörde an den geistlichen Vorstand der Schule von Pocielka. Weder scharfe Worte noch eine Drohung waren darin ausgesprochen, in höflich antlichem Stil wurde nur die Verfügung des „deutsch abzuhaltenden Schulunterrichts“ wiederholt. Aber den jungen Priester hatte beim Lesen die Wut gepackt; die Hände bollend war er in der Stube auf und ab gestürzt, während Piotr Stachowiat, in seinem Lehnstuhl beim Ofen sitzend, verwundert dreinsah: nun, was war denn da weiter? „Laß sie schreiben, man tut doch, was man will!“

„Ah, diese Unverschämtheit, diese Ueberhebung! Ueber Beweihe des Herrn einfach hinweg zu verfügen, als seien sie dumme Jungen!“

In Görka waltete das Blut seiner Adern auf: einem elenden Dorfhuhn mag man wohl den Wurm abjagen, den es im Schnabel trägt, einem Adler nie! Sollten sich Szenen des Kulturkampfes noch einmal erneuern? Nun wohl, man würde den polnischen Unterricht der Kinder jetzt ebenso verteidigen, wie damals die Märtyrer der Kirche ihre geheiligten Rechte verteidigt hatten! Es sollte den Widersachern nicht gelingen, der verfolgten Kirche eine ihrer kräftigsten Stützen aus der Hand zu winden. Aber Ruhe, Besonnenheit gehörten dazu.

Zum Brevier hatte der Erregte seine Lust gefunden. Und wie er, die Lippen lautlos bewegend, wieder und wieder las, was er längst auswendig wußte, wurden seine Züge glatt. Dann war er zum Lehrer gegangen.

Eine mehrhändige Unterredung hatte er mit Ruda gehabt, aber sie hatte doch nicht viel gefruchtet.

Mit einem verächtlichen Blick sah der Wikar jetzt auf den sich in tausend Ängsten Windenden herab. Unsanft besaßte er seinen Kermel aus den sich daran klammernden Händen.

„Um Sie Ihre Schuldigkeit, Ruda! Ich habe Ihnen

unlängst schon einmal gesagt, daß ich Sie nicht im Stich lassen werde. Aber zweien Herren können Sie nun einmal nicht dienen. Entweder Sie sind ein guter Christ, ein treuer Sohn Polens, oder — er sprach nicht aus, er machte nur eine wegweisende Handbewegung. Und dann ließ er fest seinen Blick auf dem Schwankenden ruhen: „Es gibt hier nur ein Entweder — Oder!“

„Ich muß ja wohl, ich muß ja wohl! Ich kann ja gar nicht anders, sie schlagen mich sonst tot hier.“ jammerte der Erbarmungswürdige.

Der Geistliche zuckte die Achseln: „Können Sie es Eltern verdenken, daß sie das Beste ihrer Kinder wünschen? Welche Mutter möchte ihr Kind verlieren — mit der fremden Sprache kommt der fremde Glaube — und ist sie nicht dereinst verantwortlich für seine Seele vor Gottes Thron?“ Seine Stimme hatte etwas Pathetisches bekommen. Nun änderte sich deren Klang: „Aber tun Sie, was Sie wollen und — beantworten können!“ Ernst neigte er den Kopf und ging.

Er ging die einzige Dorfstraße hinab — sie führte zwischen Pfuhl und Propstei durch —, aber er trat nicht ins Haus ein. Er ging weiter. Noch war es ihm nicht möglich, zwischen den engen Wänden zu sitzen, die Piotr Stachowiat engen Horizont begrenzte; draußen in der großen Einsamkeit der winterlichen Scholle mußte er den Blick schweifen lassen über unendliches, unbegrenztes Land.

Der Himmel glühte nur noch ganz im Westen, und da hinein, in das letzte Blutrot, das sich wie eine Fackel aus dem Dunkel hob, mündete die Dorfstraße. Der Priester ging sie mit erhabenem Haupte wie ein Herrscher, festen Trittes wie ein Streibar, der da auszieht, das Seine zu verteidigen.

Hier und da grüßte ein Weib, das mit dem Futtereimer zum Stalle schritt, demütig den Herrn Wikar: „Gelobt sei Jesus Christus!“

Und er sprach, das Haupt neigend und die Hand erhebend zum friedlichen Gruß: „In Ewigkeit, Amen!“

Ganz still, wie erfroren lag das Dorf in der kälteren und kälter werdenden Nachtluft. Nur aus dem Krug schallte lauter Lärm. Die Schenke war das erste Haus im Dorf und auch das letzte, je nachdem, von welcher Seite man kam. Der Wikar mußte daran vorbei auf seinem Weg in die Felder.

Er hielt an und horchte: wach ein Geschrei! War das nicht eine Weiberstimme, die da freisprach, wie in höchsten Nöten? Er stand noch lauschend, da wurde die Krugtür plötzlich aufgestoßen; von einem kräftigen Tritt befördert, flog eine Gestalt wie ein Bündel hinaus ins Dunkel, überstülpte die Stufen im Bogen und lag ihm nun zu Füßen. Er bückte sich danach: war's ein Mann, eine Frauensperson?!

(Fortsetzung folgt.)

Danziger Nachrichten

Meidet die Defizient!

Wir möchten an dieser Stelle alle Arbeiter in nachdrücklicher Weise vor dem Besuch der Kneipen und dem Fuselgenuss warnen. Leider steht die Danziger Bevölkerung noch immer viel zu sehr im Bann dieses Giftes und über manche Familie ist durch den Schnaps unfähliches Herzeleid gekommen.

Rayonbeschränkungen.

Gemäß § 11 des Gesetzes, betreffend die Beschränkungen des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen vom 21. Dezember 1871 werden die Rayonpläne der 3. Rayons bei Neufahrwasser, Brüsen und Saspe (im ehemaligen Gemeindebezirk Saspe auch ein kleiner Teil im 1. Rayon), sowie der neuen Rayons auf der Döhring (Weichselmünde, Trogl, Klefelfeld, Heubude, Kratau) und die Rayontafel dieser in der Stadtgemeinde liegenden Grundstücke, welche nach den am 29. September 1913 (Saspe) bzw. 13. Oktober 1913 bezw. 23. Oktober 1913 und 27. Oktober 1913 erfolgten Abstufungen den gesetzlichen Rayonbeschränkungen unterliegen, während der Dauer von sechs Wochen und zwar vom 1. August 1914 bis 12. September 1914 im Geschäftszimmer des 3. Magistratsbüros, Jopengasse 37/38, I, öffentlich ausgesetzt.

Will der Magistrat nichts unternehmen?

In Danzig wird zurzeit ein Lebensmittelmangel gefühlt, der seinesgleichen sucht und der die „Patrioten“ — das sind ja wohl alle braven Bäcker- und Fleischermeister, Mehl- und Kolonialwarenhändler — in ihrer wahren Gestalt zeigt. Noch haben alle diese Leute Vorräte, die sie zu dem bisherigen regulären Preise eingekauft haben. Die Preise, die sie jedoch jetzt, die Not des Publikums benutzend, fordern, sind Wucherpreise im wahren Sinne des Wortes.

Eben wollten wir diese Notiz beenden, da hören wir, daß in Ohra für ein Pfund Salz 30 Pfennige verlangt werden. Der Bäckermeister Schulz am Radaunedamm in Ohra läßt sich für ein 25-Pfennig-Brot 40 Pfennige bezahlen. Auf dem Fischmarkt verlangte ein Kartoffelhändler für ein Fünftelmeter Maß Kartoffeln 70 Pfennige.

Der Danziger Regierungspräsident

erläßt folgende Bekanntmachung:

Im Interesse der finanziellen Mobilmachung, die unbedingt erforderlich ist, daß alle verfügbaren Goldbestände für Kriegszwecke reserviert werden, haben alle Kassen des Reiches und des Staates Zahlungen nicht mehr in Gold, sondern in Noten der Reichsbank vorzunehmen.

alle Zahlungen an sämtliche öffentlichen Kassen können in Reichsbanknoten ausgeführt werden. Das Publikum ist bei der Annahme von Reichsbanknoten in keiner Weise der Gefahr irgend welchen Verlustes ausgesetzt.

Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Danzig.

Table with 4 columns: Category, Total, Male, Female. Includes sections for Births, Marriages, Deaths, and Population Statistics.

Der Belagerungszustand wurde durch Soldaten auf allen öffentlichen Plätzen verkündet. In Stadtgebiet kam es zu erregten Szenen. Frauen fielen in Ohnmacht und viele brachen in Tränen aus.

Das Generalkommando des XVII. Armeekorps ersucht uns, darauf hinzuweisen, daß jede Mitteilung über militärische Maßnahmen im Brief-, Fernsprech- und Telegrammverkehr unbedingt zu unterlassen ist.

Die Veröffentlichung der Schiffsnachrichten unterbleibt bis auf weiteres.

Ein hahnbüchener Schwindel. In den „Danziger Neuesten Nachrichten“ war folgendes zu lesen: Eine Millionenspende der österreichischen Sozialdemokratie für den Krieg.

Nicht ohne einen gewissen Neid im Hinblick auf die Haltung einzelner Kreise der deutschen Sozialdemokratie wird man folgende Wiener Depesche der „Völkischen Zeitung“ lesen: Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge vollzieht sich in den mobilisierten territorialen Bereichen Ungarns die Einrückung der Nicht-Aktionen mit der größten Beschleunigung.

Die Nachricht, daß die österreichischen Genossen dem Staate eine Million Kronen zur Verfügung gestellt haben, ist von Anfang bis Ende erfunden.

Zugleich benutzen wir die Gelegenheit, vor der Berichterstattung der Danziger Neuesten Nachrichten zu warnen. Drei Viertel ihrer Sensationsnachrichten sind geschwindelt.

Um Haaresbreite wäre an der Ecke Holzmart und Schmiedegasse eine Frau von der Straßenbahn überfahren worden. Der große Mittagsverkehr und der schmale Bürgersteig wären der Frau bald zum Verhängnis geworden, dem sie nur durch ein glückliches Ungefähr entrann.

Polizeibericht vom 1. August 1914.

1. Verhaftet: 8 Personen, darunter 2 wegen Diebstahls, 3 wegen Trunkenheit, 3 wegen Unachtsamkeit. 2. Gefangen: 1 Militärpaß für Johann Engel, 1 Bescheinigungsbuch über die Invaliditäts- und Altersversicherung für Bertha Schwill, 1 braunes Portemonnaie mit 60 Pf., abgehoben aus dem Fundbüro des königlichen Polizeipräsidenten; 1 goldenes Kettenarmband mit Schloß, abgehoben von Herrn Ariur Strehle, Ramlingsberg 18 b, 2. Eingang, in der Zeit von 12 bis 2 Uhr mittags, 1 Fahrrad ohne Karte (gez. Export), abgehoben von Frau Marie Schwintowski, Hopfengasse 98/100.

Aus Westpreußen

Amtliche Kundgebungen über den Kriegszustand

In die Bevölkerung des 17. Armeekorpsbez. ts.

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind leiblich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der Mobilmachung maßgebend und nicht etwa die Besorgnis, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen.

Der kommandierende General.

Eine zweite Bekanntmachung des Herrn Kommandierenden Generals lautet:

Nachdem im Bezirk des 17. Armeekorps der Kriegszustand angeordnet und demgemäß die vollziehende Gewalt auf die Militärbehörden übergegangen ist, wird zur Regelung des Verkehrs auf den Land- und Wasserwegen hiermit folgendes verordnet:

- 1. Der Privatverkehr jeder Art mit Kraftfahrzeugen, Motor- und Fahrrädern, Fährbooten, Fähren usw. sowie die Binnenschiffahrt auf Flüssen und Kanälen mit dem Auslande wird verboten. 2. Im Grenzgebiet wird die Verwendung von Verkehrsmitteln der vorgedachten Art überhaupt verboten.

Kundgebungen des Kommandanten von Danzig.

Durch kaiserliche Verordnung vom 31. Juli 1914 ist der Bezirk des 17. Armeekorps in Kriegszustand erklärt. Die vollziehende Gewalt in der Festung Danzig, den Küstenbefestigungen bei Danzig und in dem Bezirke, welcher

- 1. den Stadtkreis Danzig, 2. vom Kreise Danziger Niederung: Amtsbezirk Pafemark, vom Amtsbezirk Steegen: Landgemeinden Junderacker, Steegen, Gutsbezirk Steegen Oberförsterei Steegen, Gutsbezirk Ziesewald; Amtsbezirke Einlage, Gottswalde, Käsemark; vom Amtsbezirk Groß-Zünder: Landgemeinden Groß-Zünder und Lehtau; vom Amtsbezirk Trutenau: Landgemeinden Mönchengrebin, Dretinerfeld, Rostau und Trutenau, Gutsbezirke Trutenau-Herrenland, Mönchengrebin, Herrengrebin; Amtsbezirke Reichenberg, Wogkloff und Bürgermiesin, 3. vom Kreise Danziger Höhe: Amtsbezirke Brentau, Ohra, Bonneberg, Schönfeld, Straßlin; vom Amtsbezirk Brauß: Landgemeinden Gischtau und Brauß; Amtsbezirke Löblau, Kelpin, Leesen, Matern, Oliva, Olivaer Forst, 4. vom Kreise Neustadt: Stadtbezirk Joppo; Amtsbezirke Laubenwasser, Quaschin und Rug; vom Amtsbezirk Stoddau: Forstschutzbezirk Kielau; Amtsbezirke Kielau und Rahmel, 5. vom Kreise Püzig: Amtsbezirke Döhöft und Eichenberg

umfaßt und nach See hin durch die äußerste Tragweite der Küstengeschütze begrenzt ist, geht infolgedessen an mich über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.

Nähere Verordnungen werde ich bekannt machen lassen. Danzig, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 erkläre ich hiermit die Festung Danzig und die Küstenbefestigungen bei Danzig mit ihren Rayonbezirken in Belagerungszustand.

Die vollständige Gewalt geht hierdurch an mich gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 über. Es treten die in den §§ 4, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen sofort in Kraft.

Die Volkverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.

Nähere Anordnungen werde ich bekannt machen lassen.

Danzig, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant.

Die im obigen Erlass, Absatz 2, angeführten Gesetzesparagrafen lauten:

„Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.“

Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollständige Gewalt an die Militärbehörden über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbehörden Folge zu leisten. — Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbehörden persönlich verantwortlich.

Die Militärpersonen stehen während des Belagerungszustandes unter den Befehlen, welche für den Kriegszustand erteilt sind. — Auch sind für dieselben die §§ 8 und 9 dieser Verordnung Anwendung zu finden.

In den in Belagerungszustand erklärten Orten oder Distrikten hat der Befehlshaber der Belagerung (in den Festungen der Kommandant) die höhere Militär-Geschicklichkeit über sämtliche zur Belagerung gehörende Militärpersonen. — Auch steht ihm das Recht zu, die wider diese Personen ergehenden triegerrechtlichen Erkenntnisse zu bestätigen. Ausgenommen hiervon sind nur in Friedenszeiten die Todesurteile; diese unterliegen der Bestätigung des Kommandierenden Generals der Provinz. — Hinsichtlich der Ausübung der niederen Geschicklichkeit verbleibt es bei den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Ort oder Distrikt der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verurteilung einer Ueberschuldung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgrenzung der Zivil- oder Militärbehörden in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verfahren sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf 10-20jährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Ort oder Distrikt a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angebliche Siege des Feindes oder Auftrücker wissenschaftliche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder

c) zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widersehlheit, der Befreiung eines Gefangenen, oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg anreizt, oder d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.

Der Danziger Polizeipräsident macht bekannt, daß jeder Verkehr auf und unmittelbar neben den Eisenbahnen für unbesene Personen untersagt ist und sämtliche Bewohner den Anordnungen der Bahnwachen sowie des uniformierten Eisenbahnpersonals Folge zu geben haben. Von dem patriotischen Gefühl aller wird erwartet, daß sie böswillige Zerstörungen von Kunstbauten an Bahnen und Straßen oder Aufreißern von Schienen zu verhüten bestrebt sind. Für eine jede solche Tat (zur Verhütung) wird durch das General-Kommando eine angemessene Belohnung in Aussicht gestellt.

Vom Reichspostamt werden wir um Mitteilung folgender Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande ersucht:

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen 1. nach Elsaß-Lothringen, 2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Wittweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bezirk Trier), 3. nach Orten im Fürstentum Birkenfeld, 4. nach den zum Befehlsbereich der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neudreifach gehörigen badiischen Postorten, 5. nach der Rheinpfalz. Die durch die Briefkästen aufgelierten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbestimmten Gebietsteilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Der Chef der Marineinspektion der Ostsee in Kiel teilt uns folgende Bekanntmachung mit dem Ersuchen um Veröffentlichung mit:

Für deutsche und neutrale Schiffe, deren Reiseziel Kiel oder eine am Kanal oder an der Elbe gelegene Ortschaft ist, ist unter folgenden Bedingungen der Kaiser-Wilhelm-Kanal bis auf weiteres geöffnet:

1. Das Schiff darf aus keinem feindlichen Hafen kommen.
2. Seine Seetüchtigkeiten und baulicher Zustand müssen gut sein.
3. Schiffsdokumente müssen vorhanden und in Ordnung sein. Der feindlichen Nation angehörige oder in der Musterrolle nicht aufgeführte Personen dürfen nicht an Bord sein.
4. Das Schiff darf keine anderen Güter geladen haben als in den Schiffsdokumenten angegeben.
5. Als Beweis hierfür soll der Führer des Schiffes ein von der Hafenpolizeibehörde des Abgangshafens oder, wenn dieser im Ausland gelegen, ein vom Deutschen Konsulat ausgestelltes Zeugnis vorlegen, daß nur die in den Papieren angegebenen Güter geladen sind.
6. Hat das Schiff Zwischenhäfen angelaufen, so ist von jedem Hafen ein solches Zeugnis vorzulegen.
7. Die unter Aufsicht einer Hafenpolizeibehörde oder eines Deutschen Konsulats geladenen Räume müssen von diesem mit ihrem Dienststempel versiegelt oder plombiert sein.
8. Der Befehl zur Ladung für die Kanalfahrt sind: Sprengstoffe jeder Art, Waffen, die sich im Wasser verhalten, wie Tragh, Zement, Eisen, ferner Petroleum.
9. Jedes Handelschiff wird vor dem Einlaufen in den Kaiser-Wilhelm-Kanal daraufhin untersucht werden, daß vorstehende Bedingungen erfüllt sind. Der Ausfall der Untersuchung entscheidet, ob die Kanalfahrt gestattet wird oder nicht.
10. Die zwischen Kiel, Neudreifach und Brunsbüttel verkehrenden, besetzten Dampfer können auf Antrag dauernde,

aber unbefristete Erlaubnisse für die Kanalfahrt erhalten, bei deren Ausstellung von vorstehenden Bedingungen abgesehen werden darf.

Der Minister des Innern macht unterm 31. Juli folgendes bekannt:

Auf Grund des Artikels 13 Absatz 1 der Verordnung vom 12. Juli 1910 erteile ich denjenigen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die durch die Mobilmachung der österreichisch-ungarischen Armee betroffen sind, bis auf weiteres die Befreiung vom Aufgebot zum Zwecke der Eheschließung. Dieser Erlass ist sofort zu veröffentlichen.

Elbing-Marienburger

Falsches Papiergeld. Nach einer Bekanntmachung des Berliner Reichsbankdirektoriums sind seit kurzem Nachbildungen der Reichsbanknoten zu wanzig Mark in Bayern, Württemberg und Baden zum Vorschein gekommen. Die Nachbildungen sind insbesondere daran zu erkennen, daß auf ihnen die Fasern nur mangelhaft durch Druck nachgeahmt und kaum zu sehen sind, wenn man die Fälschung gegen das Licht hält, während in diesem Falle bei den echten Noten die Fasern deutlich und in Masse hervortreten. Das Reichsbankdirektorium verspricht demjenigen, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter dieser Nachbildungen bei einer Orts- oder Polizeibehörde oder bei einem Gericht dergestalt anzeigt, daß die Täter zur Untersuchung gezogen und bestraft werden können, eine Belohnung von dreitausend Mark, die unter Umständen noch erhöht wird.

Eheschließungen in der Mobilmachung. Der Minister des Innern hat angeordnet, daß Eheschließungen von Personen, die durch die Mobilmachung ihres Heimatstaates betroffen sind, von den Standesbeamten mit größter Verschönerung zu behandeln und auch außerhalb der festgesetzten Dienststunden, sowie an Sonntagen zu erledigen sind. Die Standesbeamten haben Vorkehrungen zu treffen, daß sie oder ihr Stellvertreter für derartige Eheschließungen, soweit sie nicht auf dem Standesamt anwesend, tagsüber jederzeit erreichbar sind.

Danzig-Land

Die Otraver Beleidigungsklagen Krawowski gegen Matjesius und Rathesius gegen Krawowski wurden durch einen Vergleich erledigt. Beide sind straflos. Die Urteile des Schöffengerichts wurden aufgehoben. Der Vorsitzende der Strafkammer trat mit aller Kraft für einen Vergleich ein.

Stuhm-Marienwerder

Eine totale Sonnenfinsternis findet am 21. August statt. Sie beginnt um 11 Uhr 12 Minuten vormittags in der James-Bai in Kanada und endet um 3 Uhr 57 Minuten nachmittags an der Küste des Somalilandes. Die größte Dauer der totalen Verfinsternung beträgt 2 Minuten 17 Sekunden. In Meusel werden 96 Prozent der Sonnenoberfläche vom Monde bedeckt sein; in Königsberg beträgt die Größe der Verfinsternung in Teilen des Sonnendurchmessers 0,95, in Gumbinnen 0,97, in Allenstein 0,94, in Danzig 0,92, in Marienwerder 0,91, in Thorn 0,90, in Breslau 0,86, in Berlin 0,83, in Kassel 0,76, in Köln 0,73, in Frankfurt a. M. 0,73, in Straßburg i. Elz. 0,70, in Mülhausen i. Elz. 0,69 und in Metz 0,68. In Deutschland beginnt die Finsternis mit geringen örtlichen Abweichungen zwischen 12 Uhr und 12 Uhr 20 Minuten nachmittags; sie endet zwischen 2¼ und 2¾ Uhr nachmittags.

Thorn-Kulm-Briesen

Russische Flüchtlinge, die sich der Wehrpflicht entziehen, passieren unweit Gollub zahlreich die deutsche Grenze. Das ist bezeichnend, wie wenig das russische Volk den Krieg will.

Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte die Leiche des Lehrlings Winkler aus Cöln. Winkler stürzte bei Ausschachtungsarbeiten eines Brunnens ab. Er fiel etwa 20 Meter tief auf die Brunnensohle. Nach kurzer Zeit erlag er den schweren Verletzungen.

Im Krankenhaus von Kornalowo starb der Maurergeselle Paul Schwochert an Herzschwäche, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben. Er war ohne Bestimmung auf der Straße aufgefunden worden.

Schlachau-Flatow

Durch Revolvererschüsse tötete in Flatow der Leitungsrevisor Sternberg seinen Schwager Strese. Die Schüsse streckten ihn sofort tot zu Boden. Sternberg lebte schon seit längerer Zeit mit seiner Ehefrau in Anfrieden. Auch die Schwiegermutter Sternbergs war an dem Streit nicht unbeteiligt. Zu ihrer Unterstützung hatte sie ihren Sohn nach Flatow kommen lassen. Bei einer Auseinandersetzung soll Strese seinen Schwager tödlich angegriffen haben. Sternberg hat dann in Notwehr von seiner Schusswaffe Gebrauch gemacht. Als der Getroffene tot zu Boden fiel, floh Sternberg und konnte nicht ermittelt werden. Er erfreut sich eines guten Rufes, während der Erschossene ein gewalttätiger Mensch gewesen sein soll.

Ein Blitzstrahl schlug in die Scheune des Gutes Eisenhof bei Pr.-Friedland. Die Erntearbeiter, die in der Scheune beschäftigt waren, konnten sich retten. Die Scheune brannte im Augenblick lichterloh. Ein Roggen- und zwei Strohhaken brannten ebenfalls nieder. Drei weitere Roggenstaken konnten von der Feuerwehr gerettet werden. Das Getreide war nicht verifiziert.

Das Volkslied im Klassenkampf

Von Joh. Rief. Die letzten Jahre haben Volkslieder-sammlungen im munteren Wellenschlag bürgerlicher Geschäftslust gleich haufenweise auf den Markt gespült. Am betriebfamsten zeigte sich die bürgerliche Jugendbewegung mit ihrem Stab von Fachleuten und

Verlegern. Aber buntschickig, wie sie in ihren Spielarten und Interessen ist, gestaltete sich auch das Gewimmel von Lieber-sammlungen, die sich die Pflege der jungbürgerlichen Gemüter zur Aufgabe machten. So haben die Pfadfinder, die Wander-ögel in ihren vielfachen Varianten, die Turnerbände, die Rauf-fahrer-, Schwimm- und Sportverbände ihr eigenes Lieberbuch, und wo die bürgerliche Jugendbewegung, wie kürzlich im Freien Deutschland, einen neuen Zweig treibt, da setzt dieser neue Zweig auch gleich einen neuen Trieb in der Richtung auf das Volkslied an. Und derselbe Gegenstand, der die Turner gegen die Pfadfinder, die Jünglingsvereine gegen die Wanderögel, die Evangelischen gegen die Katholischen treibt, trotz des all-umfassenden Jungdeutschlandsbundes, spukt auch in den Lieber-sammlungen herum, deren jede ein singender und klingender Beweis für den lieblichen Bruderzwist im Heerlager der bürger-lichen Jugend ist. Allein diese feindslichen Brüder besinnen sich doch augenblicklich auf ihre gemeinsame Abstammung, wenn die Kampffront gegen den gemeinsamen Feind eingenommen werden muß, und da in der bürgerlichen Jugend die Samm-lungspolitiker längst den homogenen Block gegen die prole-tarische Jugend gebildet haben, so geht durch diesen Block schließ-lich auch im einzelnen derselbe Geist, und all der Hinhac klingt doch zuletzt in ein süßliches Schmöuis aus, wenn nur die patriotisch-nationale Note gewahrt bleibt. Diese Note beherrscht auch die Volkslieder-sammlungen der bürgerlichen Jugend-bewegung, und die ungeheure Mannigfaltigkeit der Volkslied-texte — gar keine einzige Neuherung des gesellschaftlichen Lebens blieb ja von der Dicht- und Sangeskunst des Volkes unberührt — läßt mit Bechteligkeit die tendenziöse Zusammen-stellung zu. Die bürgerliche Jugendbewegung müßte nicht das Organ des Klassentampfes sein, zu dem sie sich je länger je mehr entwickelt, wenn sie nicht das Volkslied mit in ihr Waffen-arsenal einzureihen verstände. So nimmelt es in ihren Volks-lieder-sammlungen von Patriotismus, Nationalismus und Frömmigkeit, und was in den einzelnen Liedern als der Aus-druck naivsten Volksempfindens überliefert wurde, das wird unter der Hand bürgerlicher „Jugendpfleger“ zur did auf-geprägten Tendenz. Selbst die Wanderögelbewegung, die sich bekanntlich auf ihre Neutralität nicht wenig zugute tut, ist von dieser Tendenz nicht frei. An sich ist das Volkslied nämlich gar nicht so untendenzlos, wie es häufig hinstellt wird. Es nimmt zu den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, zu den Fragen von Arm und Reich, von Hoch und Niedrig, vom Befehlen zum Dienen, von Mein und Dein sogar sehr unzwei-deutig Stellung. Es gleicht hierin dem Volksmärchen, das in den meisten Fällen einen ungewöhnlich starken sozialen Ein-schlag hat. Und selbst wo das Volkslied von Natur und Liebe singt, bringen vielfach die sozialen Gegensätze mit ein.

Die Pflege des Volksliedes, die ein Charakteristikum un-serer Zeit ist, bedeutet in Wahrheit nicht etwa seine Aufer-stehung. Das Volkslied setzt zu seinem Gedeihen ganz andere soziale Verhältnisse voraus, als die prallen Klassengegensätze unserer Zeit. Es fordert eine gewisse Behaglichkeit und Ruhe, deren sich alle Volksschichten erfreuen müssen; es fordert Un-gebundenheit und Muße, ein urwüchsiges Triebleben, ein fern-haftes Selbstvertrauen, tiefen Sinn für die Natur, wie er nur im vertrautesten Verkehr mit ihr gewonnen und genährt wer-den kann, Lust zu derbem Witz und Humor. Es sieht das Leben im goldenen Rahmen, und selbst in die Tiefen des Lebens läßt es noch das Sonnengold der Lebensbejahung leuchten. Die Zahl der Volkslieder aber, die auf jauchzenden Optimismus ge-stimmt sind, ist Legion.

Von allen diesen Dingen, die im Volksliede lebendig sind, ist in der heutigen Zeit kapitalistischer Proflitahz nur wenig zu spüren. An die Stelle der Ungebundenheit und individuellen Selbstständigkeit ist das moderne Sklaventum des Lohnprole-tariats, sind die nivellierenden Tendenzen des maschinellen Großbetriebes getreten, die Urwüchsigkeit in der Dekadence ge-wichen, die Naturinnigkeit des Gemüts der völligen Natur-entfremdung, der Witz wandelte sich zum Sarkasmus, der Humor zur Satire; die Beschaulichkeit wurde durch die rastlose Jagd nach dem Profit verdrängt, die Ruhe durch den heißesten Kampf. Allüberall, in den äußeren Verhältnissen wie im Seelenleben der Menschen, ist eine gründliche Wandlung ins Entgegengesetzte eingetreten. Der Landmann steckt bis über die Ohren in Schulden oder ist längst von seiner Scholle ver-trieben, deren kräftiger Erdgeruch der Lebensodem des Volks-liedes war. Der Wanderbursch mit dem Stab in der Hand, der Postillon, der vagierende Söldner — sie alle, die das Volkslied verbreiteten, zieren höchstens noch die historische Num-pelkammer. An ihre Stelle trat die Massenwanderung moderner Lohnproletarier, die mit der Kraft des Dampfes von Land zu Land befördert werden, traten Telegraph und Telefunken, die die Entfernungen dieser Erde auf das Minimum von Sekunden zusammenbrängen, traten die Massenheere des modernen Mil-itärismus mit ihrem Gleichschritt und der Mechanisierung des Ge-hirns. Und soll etwa in dem rasenden Getöse der Fabriken das Volkslied seine Auferstehung feiern? Seine Zeit ist vorbei, wie der Rhythmus der Arbeit und des Lebens vorbei ist, der es schuf.

Und doch diese große Vorliebe für das Volkslied in einer so volksfeindlichen Zeit. Mag sein, daß viele, denen die rast-lose Jagd des Lebens in tiefer Seele zumider ist, sich nach den alten, patriarchalisch-naturfrischen Verhältnissen zurücksehnen, die das Volkslied besingt. Mag sein, daß viele in den schlichten Weisen des Volksliedes die Ruhe ihrer abgekehrten Seele wie-derfinden möchten. Mag alles sein. Aber als Charakteristikum für unsere Zeit hat doch die seltsame Erscheinung zu gelten: das Volkslied als Waffe im Klassenkampf. Und selbst die an-gewöhnlich Neutralen, die das „reine“ Volkslied pflegen, das Volks-lied in seiner Voraussetzungslosigkeit, das die reine Menschlich-keit, die Liebe in ihrer Allgemeingültigkeit besingt, wie sie Zeiten und Menschen überdauert hat, das Volkslied, das über den Klassen und ihren Kämpfen steht, das nicht das Trennende, sondern das Einigende preist. — gerade diese „Neutralen“ stehen mit ihrer Neutralität mitten im Klassenkampfe. Denn was erfährt die sogenannte Neutralität? Doch nichts anderes als eine Ausgleichung der Klassengegensätze, das heißt, in die Sprache des Kampfes überseht, eine Schwächung der großen Armee, die den Klassenkampf um ihrer Befreiung aus Nacht und Not willen führt. Ni-gends haben wir den Sinn dieser

„neutralen“ Bestrebungen so klar ausgesprochen gefunden, wie in dem Vorwort zu dem „Volksliederbuch für Männerchor“, das als Kaiserfestsammlung hinlänglich bekannt und hinlänglich gewürdigt ist. Hier wird ganz unverblümt von der „Verbindung der verschiedenen Gesellschaften zu gemeinsamer Freude am Gesange“, von einer „ausgleichenden Verschmelzung der Gesellschaftsklassen zum gemeinsamen guten Zweck“ als von der Aufgabe und selbstverständlichen Wirkung des Volksliedes gesprochen.

Ganz ausgesprochen ist nun die Ausnutzung des Volksliedes für die Zwecke des Klassenkampfes bei den Organisationen mit klarem Klassenkampfcharakter. Hier steht die militärisch-nationale Jugendbewegung in vorderster Linie. Sie wählt die Lieder ganz einseitig nach ihrem patriotischen Gehalt aus, sie bevorzugt die Soldatenlieder und dichtet sie in militärfreundlichem Sinne um. So geht es mit Gott für König und Vaterland im Sturmland gegen die proletarische Jugend.

Unzweifelhaft dieser Verkoppelung des Volksliedes mit dem Klassenkampf durch die Bourgeoisie hat die Arbeiterschaft keine Ursache, auf ein gleiches zu verzichten. Sie kennt keine wichtigere Aufgabe, als die Reihen ihrer Kämpfer zu mehren und zu stärken. Es würde darum ein Hindernis im Klassenkampf bedeuten, das die Arbeiterschaft sich dazu selbst in den Weg baute, wenn gerade sie die Voraussetzungslosigkeit des Volksliedes predigen und danach ihre Liederfassungen einrichten wollten. Gerade die Volkslieder mit sozialem Gehalt, die Handwerkerlieder, die Scherz- und Spottlieder werden von den Arbeitern noch immer am liebsten gesungen, während die reinen Naturlieder ihnen — es sei denn etwa bei Wanderungen — ziemlich gleichgültig sind. Selbst volkstümliche Soldatenlieder sind in Arbeiterkreisen nicht selten anzutreffen.

Die Arbeiter, ganz gleich, ob jung, ob alt, lieben die Volkslieder wegen ihrer Perseheit, ihrer ursprünglichen Empfindungen, ihrer kraftvollen Rücksichtslosigkeit, wegen ihres unverwundlichen Humors und ihrer freudigen Lebensbejahung. Und indem sie diese goldenen Gaben aus dem kostbaren Volksliedhort nehmen, stärken sie sich für ihren Kampf. Auch die Freude ist ein wichtiger Faktor im Streit. Und Freude strömt aus dem Volksliederquell, heile, jauchzende Freude.

Lange haben die Arbeiter auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Volksliederfassung warten müssen. Die Hochflut der bürgerlichen Sammlungen machte eine selbständige Auswahl für die Arbeiter notwendiger denn je. Nun ist die Aufgabe gelöst worden. Im Auftrage der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands hat der Leiter des Arbeitergesangsvereins, Hermann Böse, eine Sammlung von Volksliedern hergestellt, die den Ansprüchen der Arbeiter und besonders der Arbeiterjugend nahezu restlos genügt. Sie wäre höchstens durch unsere besten Liederbücher und durch die besten Volkslieder fremder Nationen zu vervollständigen. Aber auch so, wie sie ist, wird sie den sangesüchteten Arbeitern reiche Freude bringen und damit zu ihrem Teile eine Waffe im Klassenkampfe bilden.

Gewerkschaftliches

Die feudalen Bauherren auf dem Gimpelfang.

Seitdem die organisierten Bauarbeiter in Pommern und Mecklenburg den Spieß umgedreht und die Bauplätze der feudalen Unternehmer gesperrt haben, die auf Veranlassung des feudalen Bauherrenverbandes von den Bauarbeitern zu Austritt aus dem Bauarbeiterverband verlangten, sind die feudalen Herren arg in die Pasche geraten. Ueber vier Monate haben jetzt die Bauarbeiter in verschiedenen Orten in Pommern und in Mecklenburg dem Ansturm des Bauherrenverbandes stand gehalten. Viele von ihnen sind abgereist und arbeiten außerhalb, von der Familie entfernt. Und die übrigen führen den Kampf mit Hilfe des Bauarbeiterverbandes weiter, der auch dadurch nicht geschwächt worden ist, daß es den Unternehmern in einigen Fällen gelungen ist, aus dem Berliner Streikbrecherjournale einigen Ersatz zu erhalten. Diese Berliner sind doch für die feudalen Bauherren nicht die richtigen Leute. Wenn sie auch wohl zum Streikbruch bereit sind, so sind sie doch nicht anspruchlos genug. Und da sie wissen, daß man sie doch nur als Helfer in der großen Not betrachtet, so suchen sie die Situation für sich auch auszunutzen, so gut es eben geht. Bei nicht allzuviel Arbeit, über dessen Quantum, wenn es von den verhassten organisierten Bauarbeitern geleistet würde, man unbedingt über die „faulen Bauarbeiter“ schimpfen und sie vom Bau jagen würde, zeigen sich diese Berliner Streikbrechergesellschaften auch noch von einer ammaßenden und aufdringlichen Seite, die den feudalen Herren absolut nicht gefällt, da sie es gewohnt sind, mit „ihren Leuten“ anders umzufpringen. Und so verfallen sie denn auch immer wieder darauf, die einheimischen Leute durch schöne Versprechungen zum Abfall von der Organisation zu bewegen.

Der Landrat von Thadden in Trieglaff und der Baron von Bittersdorf aus Karolinenhof, diese beiden Hauptmacher des pommerschen Bauherrenverbandes, bemühen sich abwechselnd, die Maurer, die nicht von ihrer Organisation lassen wollen, zu bewegen, auf die Leitlinien des Bauherrenverbandes zu kriechen, die sie in der Form des sogenannten „Gutsmaurers“ ausgelegt haben. Der Junter schreibt die Briefe an die Maurer, in denen er ihnen die Stelle eines Gutsmaurers in Aussicht stellt, und weist sie dann an den Landrat, der sich wiederum er mit dazu beitragen kann, die Leute aus den „sozialdemokratischen Fesseln“ herauszubekommen, wie es wörtlich in einem Schreiben zu lesen ist. Diese Auffassung spukt natürlich nur in den Köpfen der hochedlen Bauherren. Alles, was sich ihrer Gefolgschaft nicht mehr anschließt, was sich von den konservativen Juntoren nicht mehr am Gängelband führen lassen will, wird nach ihrer Meinung anderswo geseffelt. Daß die Arbeiter sich aus Ueberzeugung von den konservativen Machern abgewendet haben, scheinen sie garnicht für möglich zu halten. Wenn die pommerschen Bauarbeiter etwas an die Organisation fesselt, dann ist es lediglich die Ueberzeugung, daß nur dort ihre Interessen gewahrt werden. Wie wäre es sonst auch überhaupt denkbar, daß Familienväter Monate hindurch einen Kampf führen, bei dem lediglich die Anerkennung des Kon-

traktionsrechts, die Anerkennung des Bauarbeiterverbandes und das freie Recht des Zugehörigkeit zu ihm den Kernpunkt des ganzen Kampfes bilden. Wenn die Bauarbeiter bisher zwangsweise in den „sozialdemokratischen Fesseln“ zurückgehalten worden sind, wie es in dem Schreiben heißt, dann müßten sie sich jetzt eigentlich raufen, um die lockenden Angebote der hochedlen Herren mit ihrem „Gutsmaurer“. Aber das Gegenteil ist der Fall. Sie liefern die Schreiben, die auf den Gimpelfang berechnet sind, an die Organisation ab und bewilligen damit, daß sie auch weiterhin bereit sind, der Organisation treu zu bleiben.

Wie schön es den Bauarbeitern in den Mund geschmeiert wird, daß auch der Bauherrenverband den wirtschaftlichen Bestrebungen der Bauarbeiter ja garnicht abhold ist und es nur die „Richtung“ ist, die ihm nicht paßt, geht aus einem anderen Brief hervor, den der Junter Bittersdorf ebenfalls an einen Maurer richtet, und in dem es heißt: „Die Bestrebungen des Pommerschen Bauherrenverbandes richten sich durchaus nicht gegen eine Organisation der Bauhandwerker überhaupt. Denn kein vernünftiger Mensch wird es derselben verdenken, wenn sie dadurch ihre wirtschaftlichen Interessen fördern wollen, sondern gegen den in den freien Gewerkschaften vorherrschenden Einfluß der sozialdemokratischen Partei. Wenn Sie in Trieglaff z. B. eine auf christlicher königstreuer Bestimmung und Grundlage beruhende Organisation sich schaffen würden, die Ihre Interessen und Arbeitsbedingungen genau so vertreten und regeln könnte, dann werden Sie ganz bestimmt die Sympathien und sogar die tatkräftige Unterstützung des Bauherrenverbandes und aller konservativen Männer hier finden. Ich verdenke es keinem Menschen, wenn er sich bemüht, wirtschaftlich normwärts zu kommen und achte einen jeden königstreuen und tüchtigen Arbeiter genau so gut wie mich selber. Sollte der Wunsch einmal bestehen, eine solche Organisation ins Leben zu rufen, werde ich raten, sich an den Bauherrenverband in Stettin zu wenden, der sicher dazu behilflich sein würde. Aber natürlich muß der Anstoß zu einer solchen Organisation von Ihnen selber ausgehen. Gegen sozialdemokratische Einflüsse werden wir Konservativen stets kämpfen.“

Die Beutlichkeit des Junters in dem Schreiben erinnert uns lebhaft an die Fabel von dem Meister Reineke, der den Hasen zu einem Tanz aufforderte und ihn dann verspeiste. Den Wunsch werden die Bauarbeiter in Pommern wohl nie äußern, eine Organisation von Bauherrenverbandsgründen zu gründen, bei der von Thadden oder von Bittersdorf Gevatter stehen und hinterher auch den Ton angeben. Dazu halten wir die Bauarbeiter für viel zu reif auf gewerkschaftlichen und politischem Gebiet, als daß sie nicht einsehen könnten, daß sie nach diesem Rezept sich ihren Meßern selber ausliefern würden. Die Bauarbeiter werden es deshalb auch den Bauherren vom Schlage der Bittersdorf und Thadden überlassen, sich weiter an dem sozialdemokratischen Bauarbeiterverband die Zähne auszubeißen.

— Zum neuesten Massenopfer auf dem Schlachtfelde des Bergbaues. Diese neueste Katastrophe, die sich soeben auf der Stinneszeche „Adolf von Hansemann“ ereignete, macht bei dem tobenden Kriegslärm einen sehr eigenartigen Eindruck. Der Besucher der Unglücksstätte sah am Dienstag morgen das übliche Bild, aufgeregte Menschenmassen und weinende Frauen auf den Straßen. Während hier auf dem Schlachtfelde des Bergbaues wieder eine graufige Schlacht geschlagen war, schickten sich viele Kameraden der Bergungsläden, die Oesterreich ihre Heimat nennen, an zu den andern Schlachtfeldern fern im Osten zu eilen. In der Totenhalle der Zeche lagen die Opfer der Reihe nach aufgebahrt, zum Teil erheblich verbrannt und entstellt. Kaum dreihundert Schritte von dieser Stätte eine Kneipe, gefüllt von Oesterreichern, in Alkoholbegeisterung Kriegslieder grählend, die Koffer gepackt, um mit dem nächsten Zug abzureisen. Ein unsagbar trauriges Bild, das zeigt, wie verrohend schon der Kriegslärm wirkt.

Das Unglücksflöz, das die Opfer gefordert, befindet sich schon seit zwei Jahren in Brand. Es ist damals abgedämmt worden und dann wurde weiter gearbeitet. Am Montag abend zwischen 8 und 9 Uhr ist bemerkt worden, daß Gase entwichen, der Damm also brüchig sei. In der Nacht ist an dem brüchigen Damm gearbeitet worden, das Feuer ist dann aber völlig zum Ausbruch gelangt. Wann das geschehen, steht nicht fest, denn die Beteiligten sind sämtlich tot. Die Getöteten sind Reparatur-Hauer der Abteilung 4 auf der 440 Meter-Sohle. Es war den Bergungsläden unmöglich, dem Tode zu entinnen; aufwärts ging es nicht, weil der Teil abgebaut ist, vorwärts waren die Strecken bis zum Schacht — das ist ein Weg von einer halben Stunde — mit den dichtesten Brandgasen gefüllt.

Es heißt übrigens, daß schon am 31. Januar 1914 bei der Bergbehörde Anzeige erstattet worden ist, daß in der Nähe der jetzigen Unglücksstätte Brandgase bemerkt worden seien. Auch jetzt soll es in der Grube der Zeche Adolf von Hansemann noch mehrere, allerdings abgedämmte Brandherde geben. Die vielen Unglücksfälle, die infolge Flözbrand, die in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, legen die Frage nahe, ob die abgedämmten, brennenden Flöze auch mit der nötigen Sorgfalt beobachtet werden.

Die vielen Artikel, die in der Dortmunder Arbeiterzeitung über die Mißstände auf der genannten Zeche erschienen sind, beweisen zur Genüge, daß die Möglichkeit eines größeren Unglücks durchaus nicht von der Hand zu weisen war. Betriebspunkte mußten wegen Schlagwetter still gelegt werden. Als der Sicherheitsmann die Gefährlichkeit des Betriebes in das Jahrbuch eintragen wollte, suchte ihn ein Steiger davon abzuhalten. Der Betriebspunkt wurde wieder befestigt, obwohl die Schlagwetter nicht beseitigt waren. Schließlich ist die Sache zur Anzeige gekommen und ein Beamter ist auch gerichtlich bestraft worden.

Auf der Zeche werden auch sehr viele fremde Arbeiter beschäftigt, die durch Agenten hergeholt werden.

Trotz des Unglücks in der Nacht ging am Dienstag morgen die Förderung ruhig weiter. So bekundet das Kapital seine Achtung vor der Majestät des Todes! Nur die Revidere, die direkt vom Unfall betroffen worden sind, sind Dienstag nicht anwesend.

— Ueberstundenarbeit auf der kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven. Die Arbeiter der kaiserlichen Werften haben

für die Verkürzung der Arbeitszeit wiederholt in nicht mißzuverstehender Weise demonstriert. Es sei nur an die großen Werftarbeiter-Veranstaltungen, die im Frühjahr 1906 in Kiel und Wilhelmshaven stattfanden, erinnert. Der Erfolg dieser Bewegung war dann auch die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit auf den Marinewerften vom Juli 1906 ab.

Nach aber wurde die Arbeitszeitverkürzung für eine erhebliche Anzahl von Werftarbeitern wieder beseitigt durch die Einführung und die Steigerung der Ueberstundenarbeit. In welcher Weise diese Ueberarbeit auf der Werft in Wilhelmshaven in den letzten Jahren geleistet worden ist, sei hier nur an einigen Zahlen erläutert. Im Jahre 1912 sind rund 1 1/2 Millionen, im Jahre 1913 rund 1 1/2 Millionen Ueberstunden, Sonn- und Festtags-Stunden (außerhalb der normalen Arbeitszeit) geleistet worden. Im Jahre 1914 ist es nicht besser, sondern eher noch schlechter geworden. Es verbleibt kein Monat, indem nicht 120—130 000 Ueberstunden geleistet werden. In einzelnen Betrieben ist gewissermaßen die elf- und zwölfstündige Arbeitszeit zur Regel geworden. Was es heißt, 11—12 Stunden täglich die schwere, zum Teil höchst ungesunde und schmutzige Arbeit (Bordarbeit) zu verrichten, vermag nur derjenige zu beurteilen, der selbst im Betriebe tätig ist.

Ein Umstand, der von den Werftarbeitern ganz besonders beachtet zu werden verdient, ist noch wichtig, zu erwähnen, nämlich, daß durch diese kolossale Ueberarbeit ein Einkommen erzielt wird, das geeignet ist, den Arbeiter über seinen regulären Stundenlohn hinwegzuführen. Die Lohnhöhe der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiter und auch die Anfangslöhne der Handwerker erreichen noch nicht einmal den Wilhelmshaven-Rüstringen ortsüblichen Tageslohn von 4 Mark. Sie betragen 3,24—3,87 Mark. Der durch das Ueberstundenwesen bedingte Mehrerwerb läßt den Arbeitern die Erkenntnis der niedrigen Löhne schwer zum Bewußtsein kommen.

Die Arbeiter haben wiederholt in Versammlungen und durch ihre Vertreter im Reichstage gegen das Ueberstundenwesen protestiert. Doch ohne jeden Erfolg. Auf die Beschwerden im Reichstag erwiderte der Geh. Admiralsratsrat Harms: Die Marinewerften seien im gewissen Sinne Saisonbetriebe. Träten plötzliche Anforderungen an sie heran, so müßten dazu alle Arbeiter an die Arbeit; dabei sind Ueberstunden nicht ganz vermeidbar. Entweder man steuere für alle Arbeiter Arbeiter ein (dies dürfte schon deshalb schwer möglich sein, weil für einzelne Berufsgruppen, wie z. B. für Mechaniker oder Kesselschmiede wegen der niedrigen Anfangslöhne nicht genug Arbeiter zu haben wären. D. B.) und läßt nicht mehr als 9 Stunden arbeiten, oder man nivelliert und sucht den Arbeiterstand auf einer gewissen Höhe zu halten; in dem einen Falle hat man einen dauernd fluktuierenden Arbeiterstand, in dem andern Falle macht man Ueberstunden. Hier ist es nicht leicht, das richtige Maß zu finden. Nach dieser Aeußerung ist der Ueberstundenarbeit keine Schranke gesetzt. Trotz der wiederholten Anweisung des Reichsmarineamtes an die Werften, daß Ueberstunden eine Ausnahme bilden sollen, werden aber Anforderungen an die Werften gestellt, die die Ueberstundenarbeit geradezu verlangen.

Bei ernstem Willen des Reichsmarineamtes, dem Ueberstundenwesen auf den Marinewerften Einhalt zu gebieten, stehen sich sehr wohl Mittel und Wege finden. Abhilfe zu schaffen. Es werden z. B. an einer Anzahl Dreh-, Revolver- und Automatenbänke für den laufenden Bedarf nahezu das ganze Jahr hindurch Ueberstunden gemacht. Hier stehen sich Ueberstunden durch Betriebserweiterung sofort beseitigen.

Eine Anzahl Privatbetriebe hat schon längst den Achtstundentag eingeführt, ebenso hat die französische Regierung für die Staatsbetriebe die sogenannte englische (durchgehende) Arbeitszeit zur Einführung gebracht. Auf den deutschen Marinewerften dagegen, besonders auf der Wilhelmshavener, muß man dagegen konstatieren, daß den Arbeitern nicht nur die durchgehende Arbeitszeit entschieden abgelehnt wird, sondern daß auch noch die neunstündige Arbeitszeit jeden Tag um 2—3 Ueberstunden verlängert wird.

Das Reichsmarineamt will anscheinend nicht dem Zuge der Zeit folgen und eine Arbeitszeitverkürzung auch in den Staatsbetrieben einführen, noch nicht einmal ernstlich die Ueberstundenarbeit beseitigen! Wollen die Arbeiter auf den Marinewerften, daß auch ihre Wünsche eine größere Beachtung finden, so müssen sie sich noch mehr ihren freigewerkschaftlichen Organisationen anschließen, denn nur dadurch werden sie in der Lage sein, ihren Forderungen die ihnen gebührende Achtung zu verschaffen.

Vermischtes

— Ein Pfarrer als Erpreßer. Zur Bereicherung der Kirche wenden ihre Diener oft Mittel an, die weder moralisch noch strafrechtlich einwandfrei sind. Das beweist wieder ein Fall, der am Dienstag vor der Heidelberger Strafkammer verhandelt wurde. Angeklagt war der 55 Jahre alte katholische Pfarrer Karl Gatter aus Mühlhausen bei Sinsheim wegen versuchter Erpressung. Das Vergehen wurde in einem Briefe gefunden, den der Pfarrer der Witwe des verstorbenen Landwirts Haffel geschrieben hatte. Haffel war Besitzer eines Grundstücks, das an das Kirchengut angrenzte. Der Angeklagte behauptet nun, Haffel habe schon zu seinen Lebzeiten über das Grundstück verfügt in der Weise, daß er je einen Geländestreifen der Kirchengemeinde in Mühlhausen geschenkt habe zur Vergrößerung des Kirchenbauplatzes, sowie zur Herstellung eines Weges zwischen dem Pfarrhaus und der Kirche. Diese Bestimmung soll nach der Behauptung des Angeklagten der Verstorbene zunächst auf dem Gemeindehaus, dann in Gegenwart mehrerer Zeugen und zuletzt auf dem Sterbebett in Gegenwart des Pfarrers durch Handschlag getroffen haben. Als sich die Angehörigen des Landwirts zur Hergabe des Geländes nicht verstehen konnten, schrieb ihnen der Pfarrer einen längeren Brief, in dem es heißt: „Vor dem irdischen Gesetz gilt das in Frage kommende Gelände als Ihr Eigentum, vor dem Gewissen aber müssen die Geländestreifen dem Heiligenfonds zurückgegeben werden, weil Sie gezwungen sind, den letzten Willen Ihres verstorbenen Mannes zu erfüllen. Auf dem Lande hat Euer Vater in Eurer Gegenwart mir gesagt: Ich habe mit meiner Frau und mit meinen Kindern gesprochen,

es ist alles fertig. Sie bekommen den Geländestreifen. Nun gilt es bei allen Wölfen und seit alter Zeit, daß man den letzten Willen eines Verstorbenen heilig hält. Im anderen Falle sieht man sich den Jörn des Allerheiligsten zu. Von dieser Verpflichtung kann Euch auch der Papst nicht befreien. Das Gelände ruft nach seinem Besten. Wer unrechtes Gut besitzt und es zurückbehält, kann nicht losgesprochen werden, bis der letzte Wille des Verstorbenen erfüllt ist. Sie können ebenso wenig wie Ihre Kinder in der Beichte Vosprechung erhalten. Bringt uns Priester und Euch nicht in die peinliche Lage, daß Ihr Euer Lebtage nicht in die Beichte gehen dürft. Warum wollt Ihr Euren Vater in der Ewigkeit keine Ruhe lassen? Ich bitte Euch, macht die Sache wieder gut, dann hat Euer Vater im Grabe wieder Ruhe. Ihr habt ein ruhiges Gewissen, besitzt Ehrenhaftigkeit und Wohlergehen." Gailer verflüchtigt sein Verhalten mit dem Hinweis auf die katholische Morallehre; er verliest Stellen aus der Morallehre des Alphons von Liguori, Giffert und Gury. Aber selbst sein Kollege, der Pfarrer Knebel aus Mannheim, konnte sich mit der praktischen Anwendung dieser Morallehre nicht einverstanden erklären. Als Sachverständiger betonte er, Gailer hätte mehr Rücksicht üben und die Leute losprechen müssen, wenn sie zu ihm in den Beichtstuhl gekommen wären und versichert hätten, daß sie mit der Abtretung der Geländestreifen nicht einverstanden seien und auch von einer Verfügung ihres Vaters nichts wüßten. Das Gericht verurteilte den Pfarrer zu acht Tagen Gefängnis.

— Gewerbsmäßige Ehevermittlung. Aus den besseren Gesellschaftskreisen. Die gewerbsmäßige Ehevermittlung kommt heutzutage als ausschließlicher Hauptberuf weit häufiger vor, als man es glauben möchte. Wenn auch die Ehevermittlung als Nebengeschäft von vielen Personen betrieben wird, der richtige Ehevermittler oder besser Ehevermittlerin — denn die letztere überwiegt — ist dem gelegentlichen Makler in jeder Hinsicht weit überlegen, nachdem einmal die Scheu, sich des Heiratsvermittlers zu bedienen, weggefallen ist. Das Heiratsgeschäft ist ein wichtiges Geschäft geworden, bei dem ja nicht die unvernünftige Liebe zuerst da sein darf, weil sonst das Geschäft sicherlich verdorben würde, vielmehr soll sich die Liebe erst auf Grund des abgeschlossenen Handels entwickeln. Das ist heute die Chomoral breiter Schichten der sozial hochstehenden Bevölkerung, nicht aller, aber leider zum Teil führender, deren Vorbild sehr schnell nachgeahmt zu werden pflegt. Nun ist ja die Rücksicht auf die materiellen Verhältnisse beim Heiraten absolut nichts Neues. Aber man sollte meinen, je höher das soziale Niveau der Menschen, desto mehr spiele für das Zustandekommen einer Ehe wieder die Liebe die vorantastende und ausschlaggebende Rolle. Aber das ist nicht so.

Im Gegenteil, der Kampf der Männer um die mit hohen Mitteln begabten Mädchen tobt ebenso heiß, wie der Kampf der Eltern dieser Mädchen um die „Elite der Männerwelt“. Und da die einzelnen Heiratskandidaten sich gegenseitig im Angebot und in der Nachfrage nicht austennen, so nimmt man seine Zuflucht zur Ehevermittlerin, bei der junge Männer und junge Mädchen in zahlreichen Exemplaren mit genauen Bemerkungen über Beruf, Stellung und Karriere bezw. über die Höhe der Mithing, den Grad der Schönheit, Alter usw. in Empfehlung gebracht werden. Ja, die ganz moderne Ehevermittlerin, meist eine ganz hochberufliche Dame, sorgt auch für die Gelegenheit, daß die in Frage kommenden Paare sich sehen, kennen und der Form halber „lieben“ lernen. Daß diese Schilderung des Ehevermittlungsbetriebs nicht übertrieben ist, das dürfte aus einer Annonce hervorgehen, die eine vielbeschäftigte Ehevermittlerin in Berliner Tageszeitungen aufgegeben hat. Das Inserat lautet:

„Persönliche Aufträge! Von Eltern, Anverwandten und Freunden erhielt ich für vermögende Damen aus ersten Gesellschaftskreisen, die sich augenblicklich in Engelberg, Ester, Gastein, Reichenhall, Karlsbad, Marienbad, Kissingen, Pyramont, Schierke, Pitzton, Nordsee und Ostsee aufhalten, den Auftrag, zwecks Heirat Lebensgefährten in besten Positionen zu suchen und Begegnungen in gesellschaftlicher Form dort zu arrangieren.“

Wie schwer muß es doch heute sein, ein Mädchen mit Geld unter die Haube zu bringen! Eigentlich müßte man annehmen, daß die vermögenden Damen ganz von selbst von der heiratslustigen Herrenwelt aufgespürt und umworben würden. Aber die Tatsachen belehren uns, daß die Dinge in Wirklichkeit etwas anders liegen. Entweder ist das Vermögen doch nicht ganz so groß, wie man es darzustellen beliebt, oder die Ansprüche der jungen Damen stehen selbst zu einem ziemlich großen Vermögen in schreiendem Mißverhältnis. Die Herren zu Hause haben dies mit scharfem Blick schon längst festgestellt, sind vorsichtig, kühl und reserviert geworden. Da verfällt man auf den Ausweg, im Bade oder Kurort Läger aus fremden Revieren anzuladen, die sich leichter in einen Flirt, in ein Abenteuer verwickeln lassen, das mit dem Abschluß einer Verlobung endet. Da geht die Familie der Erholung halber ins Bad, aber das ist nur Vorwand und Schein, in Wirklichkeit geht man auf die Suche nach dem geeigneten Bräutigam zur standesgemäßen Versorgung des Fräulein Tochter.

Ganz unauffällig stellen sich die Kandidaten ein, und nun heißt es, wenn ein Passender auf dem Plage erscheint, sich dran halten, damit in möglichst kurzer Zeit das notwendige Gefühl einer vernünftigen Liebe in den beiden Ehe Kandidaten sich einstellt, ohne die die begehrte Verlobung nach der gesellschaftlichen Moral in diesen Kreisen nicht gut statifunden kann.

Femiletton

— Heuschreckenbekämpfung. Für die tropische Landwirtschaft gibt es keine schmerzlichere Plage als die Wanderheuschrecken. Fast jedem anderen Schädling läßt sich bis zu einem gewissen Grade Halt gebieten, oder sein Auftreten kann durch vorbeugende Maßnahmen vermieden oder doch gemildert werden. Die Heuschrecken dagegen brachen mit der unüberwindlichen Gewalt einer Katastrophe herein, und wo sie niederfallen, werden die Felder bis auf den letzten Halm vernichtet. Die Furcht der Menschen vor den Heuschrecken spiegelt sich in unzähligen Berichten wider, die vom Altertum bis in die Gegenwart

reichen. Sie fehlen weder in der Bibel, noch in den Schriften des klassischen Altertums, noch in der reichen arabischen und anderen mittelalterlichen Literatur. Kein Wunder, daß diese Plage, gegen die der Mensch sich völlig ohnmächtig fühlte, als eine vom Himmel gesandte Bestrafung betrachtet wurde. Sie hat oft furchtbare Hungersnöte verursacht und bei mancher Umwälzung von weltgeschichtlicher Bedeutung mitgewirkt. Man kann sagen, daß etwa die Hälfte der Landoberfläche der Erde der Heuschreckengefahr ausgesetzt ist. In Europa fallen die Mittelmeerländer und Südrussland in dies Gebiet, ferner ganz Afrika, der größte Teil von Asien, ganz Australien und endlich Amerika von Kanada bis zum Feuerland. Eine Ausnahme machen in Afrika nur einige dichtbewaldete und feuchte Landschaften, in Amerika der östliche Teil der Vereinigten Staaten und die Täler der großen brasilianischen Flüsse. Dr. Silber vertritt in der Wochenschrift Cosmos die Ansicht, daß die Heuschrecken jährlich einen Schaden von rund 800 Millionen Mark verursachen, und bei einer Heuschreckenplage, die im Jahre 1867 Ägypten heim suchte, sollen in der dadurch herbeigeführten Hungersnot mehr als 500 000 Araber umgekommen sein. Bei uns kann man sich von solchen Ereignissen durch den Augenschein kaum eine Vorstellung bilden. Unsere Heuschrecken sind zwar im ausgewachsenen Zustande auch mit Flügeln begabt, sie machen aber von ihnen nur selten einen Gebrauch, und fliegende Schwärme sind ganz unbekannt. Die Heuschrecke wird aber überhaupt ohne Flügel geboren, und in den ersten zwei Monaten vermag sie nur auf dem Boden zu laufen. Ihre Sprungfähigkeit reicht nur bis etwa 20 Zentimeter Höhe. Warum sich die Heuschrecke zuweilen in unzähligen Massen auf Wanderungen begibt, ist noch nicht ganz aufgeklärt, doch dürfte ein Nahrungsmangel meist der hauptsächlichste Anlaß sein. Mitunter dehnt sie ihre Züge auch über die genannten Grenzen aus und hat zuweilen auch deutsches Gebiet nicht verschont. Umfassende Versuche zum Schutz gegen Heuschrecken sind seit mehr als vierzig Jahren gemacht worden. Der Italiener Mattei empfahl die Anwendung eines Stoffstreifens, der am oberen Teil mit gewachstem Luch eingefast und durch Stöcke in senkrechter Stellung gehalten wird. Die einmal niedergefallenen Heuschrecken können ein solches Hindernis nicht mehr überschreiten. In großem Maßstab ist eine ähnliche Vorrichtung in Argentinien erprobt worden, wo in Abständen von 50 Metern Zinkwände errichtet werden. Die Heuschrecken häufen sich an diesen an und ersticken sich selbst durch ihre Masse. Die argentinische Regierung hat derartige Zinkwände in 30 000 Kilometer Länge anfertigen lassen, um sie im Notfall zur Verfügung zu stellen. Die Araber in Ägypten suchen eine Hilfe in der Erzeugung von Bränden, was aber eigentlich den Teufel mit Beelzebub austreiben heißt. Die Versuche, Vögel zur Vernichtung der Heuschrecken einzuführen, sind fehlgeschlagen. Größere Hoffnungen wurden an die künstliche Erregung von Pilzkrankheiten geknüpft, zumal Gelehrte von Weltruf sich an der Ausarbeitung eines möglichst wirksamen Verfahrens beteiligt haben. Aber auch diese Erwartungen sind getäuscht worden, nicht minder diejenigen, die sich an die elektrischen Risikomaschinen knüpften, mit denen Edison die fliegenden Heuschreckenschwärme niederblitzen wollte. Vor kaum vier Jahren erst ist dann ein neuer Vorschlag gemacht worden, der bessere Erfolge verspricht. Der junge französische Forscher Dr. D'Herelle erfuhr zuerst in Mexiko, daß bei Heuschreckenschwärmen eine Sterblichkeit beobachtet worden sei, und er entdeckte als Ursache der Epidemie einen winzigen Keim, den er Coccobazillus nannte. Als bald trat er in die Versuche ein, diesen segensreichen Bazillus künstlich zu züchten. Die Absicht gelang, aber die künstliche Nachkommenschaft entbehrte der nötigen Giftigkeit. Dieser Fehlschlag konnte durch ein den Bakteriologen geläufiges Verfahren beseitigt werden, und so erhielt Dr. D'Herelle bald Bazillen, die jede Heuschrecke in weniger als acht Stunden töteten. Die Verbreitung der Bakterien geht mit erstaunlicher Schnelligkeit vor sich, zumal man in einem Liter Fleischbrühe über 500 Milliarden Bazillen aussprengen kann. Man braucht daher nur etwa zwei Liter für einen Hektar.

Soziales

— Die Großen und die Kleinen. Wir entnehmen der Konsumgenossenschaftlichen Korrespondenz: Die letzten Berichte der Fabrikinspektoren melden an einigen Stellen auch von einem weiteren Zurückgehen der durch Wind und durch Wasser betriebenen Getreidemühlen. „Wiederum“, so heißt es im Bericht für den preussischen Regierungsbezirk Magdeburg, „sind zahlreiche Windmühlen im Kampfe mit den Großbetrieben unterlegen; ihr Rückgang beträgt etwa 10 Prozent.“ Im Regierungsbezirk Marienwerder nahmen die „mit Verbrennungs- oder Dampfmaschinen arbeitenden Mühlen ständig zu; dafür mußte aber eine weit größere Zahl von Wind- und kleinen Wassermühlen in den Verzechnissen gestrichen werden, weil sie infolge des Wettbewerbs der größeren Anlagen ihren Betrieb einstellen oder keine Arbeiter mehr beschäftigten.“

Mit den Wind- und den Wassermühlen verschwindet ein Stück alter Romanik. Heute sitzt man immer weniger „dort drunten an der Mühle“ am Bach „in süßer Ruh“, sondern es

entstehen gewaltige Gebäude mit vielen Geschossen, die vielfach an großen Wässern, an Häfen usw., liegen.

Es ist nutzlos und nicht einmal gut, die entschwindenden Zeiten wehleidig zu betrauern. Schon früher hatten die alten, kleinen Verhältnisse, aus der Nähe gesehen, nicht immer dem äußeren Anschein recht gegeben; es sah oft fragwürdig genug aus. Heute aber sind die engen Verhältnisse für das Menschentum völlig unzureichend geworden. Damit kann ja nicht gesagt werden, daß das im Kampfe mit dem Alten gewordene Neue nun schon gleich in allem fehlerfrei sei, aber die Ausgleiche erfolgt mit der Zeit, und auch die Auffassung der Menschen paßt sich bald den neuen Verhältnissen an. Wer möchte heute noch trotz aller Romantik mit der alten Postkutsche statt mit dem Schnellzuge fahren! Daß die Großmühlen vorteilhaft arbeiten, geht zum Beispiel aus einer Mitteilung der Gewerbeaufsichtsbeamten für den Bezirk Posen hervor. Da heißt es:

Infolge des regnerischen Wetters während der Ernte war das Getreide vielfach feucht und brandig, so daß es möglichst rasch vermahlen werden mußte. Die größeren Mühlen arbeiteten deshalb meist auch nachts.

Die Großmühlen sind eben solchen Umständen bedeutend besser gewachsen als die Kleinbetriebe. Jener „Umsturz des Bestehenden“ vollzieht sich unter den Augen und vielfach unter tatkräftiger Mitwirkung patentierter Mittelstandsreiter. Da wissen sie fein zu schweigen; wenn aber wegen eines Konsumvereins wirklich oder angeblich irgendein Kapital schwächer und geschäftsuntüchtiger Krämer einpacken muß, dann schreien sie Jeter und Morbio. Bald so — bald so!

— Sparagnes. Zu den Mitteln, die alle sozialen Uebel heilen oder vielmehr verhindern, gehört nach der Meinung zünftiger Quacksalber auch das Sparen.

Nach der Logik gelehrter Leute, die mit Wohlthäterei die Welt beglücken, kann sich der Mensch sozusagen zum Rentner hinaufsparen. Es ist nur nötig, daß alle Menschen in ausreichendem Maße der Tugend des Sparens sich hingeben, dann muß für jeden Sparer unfehlbar die Zeit kommen, von welcher an er und seine Nachkommen von den Zinsen des ersparten Kapitals leben können.

Rätselhaft bleibt, wer dann — die Arbeit macht, Güter produziert usw. Vielleicht offenbaren die Sparagnesie das auch gelegentlich einmal. — Die „Zentralstelle für Volkswohlfahrt“ verzichtet auf solchen Luxus noch, dafür spendet sie in reicher Fülle ihre „guten“ sozialpolitischen Vorschläge zur Rettung der Menschheit. Kürzlich hatte sie es mit dem Sparen. Bedauernd wurde festgestellt, daß in Deutschland zu wenig gespart würde; in den Kreisen der Arbeiterschaft meinte man. — Daß die Lebensmittelwucherei die Sparmöglichkeit ganz objektiv sehr stark unterbunden hat, vergaß man natürlich zu erwähnen. — Man war der Ansicht, das Volk lebe zu flott, sei nicht bedürftig genug. Die Tugend der Einschränkung in der Lebenshaltung müsse durch vermehrte Spargelegenheit gefördert werden. Daher beschloß man, dem Volke zum Heile, die Gründung von Fabriksparkassen allermoge anzuregen. — Der Erfolg wird großartig sein. Je mehr arme Leusel ihre Lebensführung verschlechtern, mit noch ungenügenderen Wohnungen usw. sich aufrieden geben, um so üppiger werden die Tuberkulose und andere Proletarierkrankheiten gedeihen und die Krankenkassen belasten. Auch wird vermehrte Nachfrage am Waren- und Wohnungsmarkt die Erzeugung einschränken, die Arbeitslosigkeit vergrößern und damit den Druck auf die Löhne verschärfen. Aber um solche Kleinigkeiten können sich die zunftmäßigen Volksreiter und -beglucker natürlich nicht kümmern; je mehr gespart wird, um so reicher das Volk! Ueber diesen Horizont kommen sie nicht hinaus.

Wintergarten

Am Olivaer Tor Nr. 10.

Vom 1. bis 15. August das Dominiks-Programm, welches jedem Besucher humorvolle frohe Stunden bereiten soll.

Neu! Zum ersten Male in Danzig? **Neue Menschen?** Schöpfer dieses Genres.

Überall Stadtgespräch.

The 3 Sellons , Erstklassiger Gymnastik-Sensations-Akt.	Mizzi Lantre's Comp. , die Dorfmusikanten, Comic musical, Gesang-Intermezzo.
Bob-Hastings , der einzige existierende Kunst-Mal-Komiker.	Harry Arndt , Humorist mit nur eigenem Repertoire!
Lachsaiwen ohne Ende.	Mademoiselle René , Solo-Tänzerin.
Paula Wacker , Soubrette.	Hans Walter , Gerda Solios, Liedersänger Intern. Soub.
Bernhard Laszinsky , Humorist.	Geschw. Renard , Gesang u. Tanz.

Anfang: **wöchentlich 8^{1/2} Uhr, Sonntags 7 Uhr.**
Vorverkauf: R. Obst, Heiligegeistgasse 13, Gebr. Wetzel, Stadtgraben 8. [1073]
Vereinsbilletts Verkehrszentrale Stadtgraben.

Trotz der großen Preissteigerung

verkaufe und repariere **Uhren und Goldwaren** zu den alten billigen Preisen in seit 20 Jahren bekannter Güte.

Standuhren, Freischwinger, Regulatoren, Wecker, Herren-Uhren, Damen-Uhren, Ketten, Armbänder, Kolliers, Broschen, Boutons, Ringe
in Gold, Silber und Doublé in enormer Auswahl.

Reparaturpreise: 1 Uhr reinigen 1,00 Mk.
1 Feder „ 1,00
Glas 15 Pf., Kapsel 20 Pf.

Jede Reparatur wird in eigener Reparaturwerkstätte unter 3jähriger Garantie ausgeführt.
Spez.: **Fugenlose Trauringe.**

S. Lewy Nachf., Uhrmacher u. Juwelier
nur **Breitgasse 28, Ecke Goldschmiedegasse.**



Unter letzteres Verbot fallen: Eisenerze, auch Schlacken vom Metallhüttenbetrieb und eisenhaltiger Schwefelkies, Kupfer, Steinkohlen, Braunkohlen und Koks sowie Brechtholen, Mineralöle, rohe oder gereinigt (darunter Petroleum und Benzol), Leerde, Baumwolle, Wolle, auch gefrempt und getämmel (Kammzug), Flachs, Hanf, Jute, Felle und Häute zur Lederbereitung, mechanisch und chemisch bereiteter Holzstoff (Holzmasse und Zellulose), Kautschuk, Guttapercha und Balata, roh oder gereinigt.

Die Verordnungen treten sofort in Kraft. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten und die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu treffen.

13. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel.

14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des großen Hauptquartiers.

15. Störungen der Eisenbahntransporte durch Unfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.

16. Arbeiten an Festungen, Rüstungen und Feldbefestigungen.

17. Bereitstellen von Wagenparks und Arbeitern für Zwecke des Heeres oder der Marine.

18. In- und Ausberufstellen von Kriegsschiffen.

19. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.

20. Fertigstellung und Auslegen von Sperrnetzen und Ausrüstung von Schiffen mit Minen.

21. Veränderung von Seezeichen und Böfchen der Leuchtfeuer.

22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.

23. Befehle der Marine-Nachrichtenstellen.

24. Bereitstellung, Herrichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kauffahrtsmarine für Zwecke der Marine; Veränderung der Dröres.

25. Bereitstellung von Docks.

26. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

Die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

Kriegspreisstärkung in Prag.

In Prag ist seit Freitag ein behördlich festgestellter Maximaltarif zu dem Kleinverkauf von Lebensmitteln bekannt gegeben worden. Er hat nur den Fehler, daß er den Detailpreisen diktiert, die niedriger sind als die Engrospreise.

Die österreichische Zensur gegen Friedensdemonstrationen.

Die Zensurbehörde schärft der Presse ausdrücklich ein, daß sie nichts bringen darf, was Stimmung für den Frieden machen könnte.

Die Folgen der Kriegswirren.

machen sich in den Hafenstädten schon bemerkbar. Die großen Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie, deren Abfahrt teils von New York, teils von Hamburg fällig war, bleiben zunächst aus Rücksicht auf die Unsicherheit der Lage im Hafen liegen.

Die Norddeutsche Handelsbank in Oestemünde

mit Zweigniederlassungen in Lehe, Helgen und anderen Orten hat ihre Zahlungen wegen Kreditentziehung und der allgemeinen unsicheren politischen Lage eingestellt. Die Prüfung ihrer Bestände usw. ist der Treuhänder-Gesellschaft Berlin übertragen.

Die Schweiz im Kriegsfalle.

Bei militärischen Komplikationen in den die Schweiz umgebenden Großstaaten ergibt sich für die kleine Schweiz eine böse Situation. Eine Gefahr militärischer Natur besteht so gut wie gar nicht. Denn die durch Aufrechterhaltung der Neutralität gebotene „Grenzbesetzung“ ist derart bis in alle Details vorbereitet, daß sie in vierundzwanzig Stunden bei der Kleinheit des Landes, bei der allgemeinen Bewaffnung der Bürgerschaft auch in Friedenszeiten und bei der Dichtigkeit der Verkehrsmittel beendet ist.

Tollgewordene Kriegsbehe.

Das tollste Stück in der schamlosen Kriegsbehe, die seit einigen Tagen in der reaktionären Presse getrieben wird, leistet sich die tägliche Rundschau. Ein kurzer Leitartikel, der F. H. gezeichnet ist, (der stellvertretende leitende Redakteur heißt: Friedrich Hufschung) enthält folgende Sätze:

„Noch keine deutsche Mobilmachung. Man weiß nur etwas sicher: Es kann nicht mehr lange dauern. Wie auf eine Erhöhung wartet alles auf die Mobilmachungsorder. Es kann nicht mehr lange dauern. . . Nachgerade finden wir, daß sie (die Gebuldsprobe) schon zulange gebauert hat; worauf eigentlich will man noch warten? . . . Es bleibt nichts mehr, was uns wirklich überzeugen

könnte, daß eine so völlige Zurückhaltung wie bisher über dem nächsten Tag hinaus uns noch erlaubt sein könnte. Wenn man nicht bald und laut ein lebendes Wort spricht, so laufen wir Gefahr, ein tagaus, tagein bewährtes währdige Haltung unserer gesamten Öffentlichkeit in eine nationale Heroenrolle auslaufen zu lassen. Wir verlangen keine Kriegserklärung, wir verlangen nicht auf einen Schmelzen andertage. Aber wir empfinden es nachgerade als eine Zeit nicht mehr erlaubte Gefährdung unserer höchsten nationalen Interessen, wenn man es aus dem deutschen Land nicht endlich wenigstens so hinauszuhallen läßt, wie man hineinkruft. Die Sache muß jetzt ein Ende nehmen, so oder so. . . Man ist der unerhörten russischen Herausforderung müde und wünscht nichts dringender, als daß man jetzt die Parole mit raschem Zuge zu einer Entscheidung fahre. Man begreife nicht mehr, worauf noch gewartet wird. Wir schreiben hier Geschichte des Tages und wir müssen hier der Wahrheit gemäß feststellen, daß heute das Ausbleiben einer deutschen Mobilmachungsorder als Antwort auf die russische eine allgemeine schwere Enttäuschung bereitet hat. . . Wir schreiben hier die Geschichte auch der Stimmungen der Straße und müssen der Wahrheit gemäß feststellen, daß das allgemeine Nichtbegreifen so grenzenloser Langmut sich schon zu unerfüllbaren Wünschen über die persönliche Haltung des Kaisers gegenüber der letzten unerlässlichen Notwendigkeit verdrängt. . . Wir sehen den Feind an allen unseren Toren und wollen ihm entgegen. . .“

Das ist derselbe Ton, den während der Marokkokrise die Post anschlug, die damals auch dem Kaiser mangelnden Mut vorwarf, weil die deutsche Regierung nicht sofort den Säbel aus der Scheide riß. Damals hat die konservativste Partei den Schreiber des Heftartikels, der sich ein stellvertretender Redakteur war, energisch abgeschüttelt und sofort aus der Post entfernt. Die Regierung wandte sich sehr scharf gegen diese heftigsten Auswüchse in der Post. Man wird abwarten müssen, ob die Regierung auch der täglichen Rundschau gegenüber in diesem Augenblick denselben energischen Ton findet.

Es ist auch noch ein Blatt, das in ähnlicher unverantwortlicher Weise arbeitet, die Berliner Neueste Nachrichten, das Organ der Rüstungsinteressenten. Die verbrechliche Gewissenlosigkeit dieser Kreise gibt der Fribollität, mit der Rußland zum Kriege treibt, nicht viel nach.

Kontrollversammlungen, strenger Arrest und Milde des Militärstrafgesetzbuches

Am heutigen 1. August tritt eine Milde der Bestimmungen für die Soldaten besonders harter Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches in Kraft. Immer wieder und wieder verlangte der Reichstag, daß eine Milde der gegen Verstöße wider die Disziplin geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches eintreten solle. Zuletzt wurde dieses Verlangen am 10. April 1913 gestellt.

Wenn der Reichstag eine solche Forderung stellte, war dies auf die Stärke der Sozialdemokratie zurückzuführen, die bei der Abstimmung mit den Ausschlag gab, denn wenn die Konservativen und die Reichspartei nicht „das bittere Brot der Milderheit“ hätten essen müssen, wäre der Antrag abgelehnt worden.

Die Regierung hat sich dem wiederholten Verlangen des Reichstags gefügt. Gegen das neue Gesetz wagte in der Schlussabstimmung — am 20. Mai 1914 — keine Partei zu stimmen.

Aber die Konservativen und die Reichspartei wollten ursprünglich die Reform verhindern, weil sie die Disziplin gegen den „inneren Feind“ und, solange die Volkswehr nicht an die Stelle des stehenden Heeres tritt, auch gegen den äußeren Feind, nur auf die Furcht vor harten Strafen zurückführen wollten, statt auf die Notwendigkeit, ausländische Unterdrücker abzuwehren.

Für die Konservativen und die Reichspartei sind die Qualen der im Arrest, im Gefängnis, im Zuchthaus Leidenden belanglos, da sie sich nicht darin genügen lassen, das Vaterland gegen ausländische Unterdrücker zu verteidigen, sondern vor allem auch zur Vernichtung der Volksrechte, zur Beseitigung des Reichstagswahlrechts, zur Verübung erzwungenen Streikbruchs das Heer mißbrauchen wollen.

Die Sozialdemokratie hat mit Erfolg am Zustandekommen des neuen Gesetzes mitgearbeitet, aber leider nur sehr wenig erreichen können. Die weitaus schlimmsten Bestimmungen wurden aufrecht erhalten.

Besonders toll ist bekanntlich, daß Reservisten am Tage einer Kontrollversammlung bis 12 Uhr nachts unter den Militärgesetzen stehen. Vergeblich wurde im Reichstag beantragt, daß die Reservisten nur während der Dauer der Kontrollversammlung den Militärgesetzen unterstehen sollen. Das genügt den Herren nicht. Um den Willen derer zu brechen, die gelegentlich wieder Heeresdienst leisten müssen, scheint es ihnen angebracht, selbst Zivilisten, ehemalige Soldaten, zeitweilig den ganzen Tag unter den Militärgesetzen halten zu können.

Damit erreichen sie, daß die Reservisten am Tage der Kontrollversammlung ihren militärischen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam erweisen müssen und — wenn sie es nicht tun — unfähig hart bestraft werden. Dadurch werden die Tage der Kontrollversammlung zu Zwangsagen, an denen der Reservist keine politische Ansicht äußern darf, die seinen Vorgesetzten nicht zugeht, und sich überhaupt jedem Befehl jedes Vorgesetzten zu fügen hat. Auch wenn die Kontrollversammlungen nicht sehr oft mit einem nicht immer sehr fröhlichen Zwangselende enden würden, kämen Verstöße der Reservisten gegen die harten Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches nicht selten vor.

Gewiß ist vieles von dem, was vom Militärstrafrecht verboten ist, auch vom Zivilstrafgesetzbuch untersagt. Aber die vom Militärstrafgesetzbuch vorhängen Strafen sind viel höhere. Auch neigen die Kriegsgerichte entschieden zu härteren Strafen wie die Zivilgerichte.

Daß die Reservisten während des ganzen Tages der Kontrollversammlung den Militärgesetzen unterstehen, hat schon viele Männer aus dem Proletariat und dem Mittelstande in das Unglück gebracht, aber — die „Disziplin über alles!“ — Bei der entscheidenden Abstimmung lehnten Konservativ, Reichspartei, Zentrum, Nationalliberale, Christlich-Soziale, Fortschrittler und Polen den Antrag ab, die Reservisten nur für die Dauer der Kontrollversammlung den Militärgesetzen zu unterstellen.

Nicht besser ging es mit einem Antrag der Sozialdemokraten, den strengen Arrest abzuschaffen. Schon der mildere Arrest ist eine furchtbare Strafe. Denn

auf harter Lagerstätte muß der Arrestant bei Wasser und Brot aushalten; ein besseres Lager und andere Kost gibt es zunächst nur jeden vierten Tag, nach Ablauf des zwölften Straftages jeden dritten Tag. Das ist, wie gesagt, noch kein „strenger“ Arrest. Den strengen Arrest verschärft man vollends, indem man die Zelle verdunkelt und nur am vierten und achten Tage und von da ab an jedem dritten Tage erhellt. Für die Zeit des Krieges und für die Kriegsschiffe sind „entsprechende“ Anordnungen über die Verschärfung des strengen Arrests durch kollektive Verlegung zu treffen. Der Antrag unserer Genossen, den strengen Arrest abzuschaffen, wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Die Herren waren sich alle einig, daß Lattenarrest und Wasser und Brot noch nicht abschreckend genug wirken, um unbedingt jeden auffässigen Willen niederzuzwingen. Ins drittel Dutz sollen eben unter Umständen Soldaten gesperrt werden, die sich strafbar machen. Alle bürgerlichen Parteien von den Konservativen, der Reichspartei, den Christlich-Sozialen und Nationalliberalen bis zum Zentrum, den Polen und den Fortschrittlern lehnten den Antrag ab.

Raum gemindert ist z. B. die Bestimmung über die unerlaubte Entfernung, die nicht mit der Fahnenflucht zu verwechseln ist. Ein Deferteur ist der, welcher sich ohne Erlaubnis von seinem Truppenteil entfernt oder fernhält, um sich dauernd seiner Dienstpflicht zu entziehen. Sehr oft kommt es vor, daß sich ein Soldat ohne Erlaubnis von seiner Truppe oder sonstigen Dienststellung entfernt oder, wenn er sich auf Befehl oder mit Erlaubnis von dort entfernt hat, nicht rechtzeitig wiederkehrt, ohne daß die Absicht, zu desertieren, vorliegt. Der Betreffende will von vornherein wiedertreten und rechnet vielleicht auch darauf, daß seine Abwesenheit vielleicht nicht gemerkt werden wird. Hierher gehört auch der Fall, daß jemand seinen Urlaub überschreitet, also abends nicht rechtzeitig in der Kaserne ist, oder, wenn er Heimaturlaub gehabt hat, einen Tag oder eine Stunde zu spät wiedertehrt. Die Strafe beträgt nach dem Militärstrafgesetzbuch gegen den mittleren Arrest nicht unter einem Tage und nicht über sechs Wochen oder Festungshaft nicht unter dreiundvierzig Tagen und nicht über sechs Monaten oder Gefängnis nicht unter dreiundvierzig Tagen und nicht über sechs Monaten.

Wenn die unerlaubte Abwesenheit mehr als sieben Tage (im Kriege mehr als drei Tage) beträgt, so beträgt die Strafe Gefängnis oder Festungshaft nicht unter dreiundvierzig Tagen und nicht über zwei Jahren. (Uebrigens ist statt des mittleren Arrests auch strenger Arrest zulässig, wenn der Beurteilte wegen eines militärischen Verbrechens oder Vergehens vorbestraft ist. Ist der Angeklagte Unteroffizier ohne Portepee, so ist auf keinen Fall strenger Arrest zulässig. Gegen Offiziere darf auch nicht auf gelinden, sondern nur auf Stubenarrest erkannt werden; (nur ist gegen Offiziere, die nicht über dem Hauptmann rangieren, die Beurteilung auch zu geschärftem Stubenarrest zulässig.) Eine Milde der Bestimmung sieht nun das neue Gesetz nur für den Fall vor, daß der unerlaubte Aufenthalt in Friedenszeiten mehr wie 7 Tage beträgt. Bisher sagte das Gesetz, daß hier auch das mildeste Gericht auf Gefängnis erkennen muß (wenn es sich zu Festungshaft nicht entschließt, die fast nur bei Offizieren vorkommt), und daß auf keinen Fall weniger wie 43 Tage verhängt werden dürfen. Das neue Gesetz erlaubt den Gerichten, eine geringere Strafe festzusetzen, falls „ein minder schwerer Fall“ vorliegt. Nun ist der Begriff „minder schwerer Fall“ nicht gleichbedeutend mit dem Begriff der „mildernden Umstände“.

Ein „minder schwerer Fall“ liegt nur vor, wenn die La t nach Ansicht des Gerichts milde liegt, nicht auch, wenn in der Person des Beurteilten mildernde Umstände (Angetrunkenheit, Erregung, bisherige gute Führung oder dergleichen) liegen. Immerhin ist, falls ein minder schwerer Fall vorliegt, künftig den Gerichten erlaubt, statt auf Festungshaft oder Gefängnis auf vierzehn bis dreiundvierzig Tage Arrest zu erkennen; freilich ist gelinder Arrest außer bei Unteroffizieren mit Portepee ausgeschlossen worden. Unsere Genossen beantragten, zu verbieten, daß auf strengen Arrest erkannt wird. Es wurde aber den Gerichten freigestellt, bei Gemeinen auch auf strengen Arrest zu erkennen, selbst wenn die betreffenden Leute nicht vorbestraft sein sollten. Ein Fortschritt liegt vor allem deshalb immerhin vor, als eine Strafe bis zu sechs Wochen auf die Dienstzeit in Anrechnung kommt, während z. B. eine Beurteilung zu dreiundvierzig Tagen Gefängnis die Folge hat, daß der Beurteilte um dreiundvierzig Tage länger dienen muß.

Die Vorgesichte in amtlicher Darstellung.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt unter der Überschrift: „Die Vorgesichte“:

Nachdem Seine Majestät der Kaiser den Kriegszustand für das Reich erklärt hat, ist der Zeitpunkt gekommen, die Zugänge, die zu diesem Entschluß führten, in Kürze darzulegen. Seit Jahren hat Oesterreich-Ungarn gegen die Bestrebungen zu kämpfen, die mit verbrechlichen Mitteln unter Duldung und Förderung der serbischen Regierung auf Revolutionierung und Losreißung der südslavischen

Weiteren Meldungen von Krieg und Kriegsgefahr

Eine Ansprache des Reichskanzlers.

Freitag mittag hielt vor bürgerlichen Straßendemonstranten der Reichskanzler folgende Ansprache:

In erster Stunde sind Sie, um Ihrem vaterländischen Empfinden Ausdruck zu geben, vor das Haus Bismarcks gekommen, Bismarck, der uns mit Kaiser Wilhelm dem Großen und Feldmarschall Grafen Moltke das Deutsche Reich schenkte. Wir wollten in dem Reich, das wir in 44jähriger Friedensarbeit ausgebaut haben, auch fern in Frieden leben. Das ganze Wirken des Kaisers war der Erhaltung des Friedens gewidmet. Bis zur letzten Stunde wirkte er für den Frieden Europas, er wirkte noch für ihn. Sollte aber sein Bemühen vergeblich sein, sollte uns das Schwert in die Hand gezwungen werden, werden wir ins Feld ziehen mit gutem Gewissen und dem Bewußtsein, daß nicht wir den Krieg wollten. Wir werden dann dem Kampf um unsere Existenz und unsere nationale Ehre mit der Einsetzung des letzten Blutropfens führen. Im Ernst dieser Stunde erinnere ich Sie an das Wort, das einst Prinz Friedrich Karl den Brandenburgern zurief: „Laßt Eure Herzen schlagen zu Gott, Eure Fäuste auf den Feind!“ Mit begeisterten Hochrufen auf den Kaiser und Kanzler und unter dem Gesange der Nationalhymne und der Wacht am Rhein setzte der Zug seinen Weg fort.

Die Vorgesichte in amtlicher Darstellung.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt unter der Überschrift: „Die Vorgesichte“:

Nachdem Seine Majestät der Kaiser den Kriegszustand für das Reich erklärt hat, ist der Zeitpunkt gekommen, die Zugänge, die zu diesem Entschluß führten, in Kürze darzulegen. Seit Jahren hat Oesterreich-Ungarn gegen die Bestrebungen zu kämpfen, die mit verbrechlichen Mitteln unter Duldung und Förderung der serbischen Regierung auf Revolutionierung und Losreißung der südslavischen

Österreich-Ungarns Hinrichten. Die Geminnung dieser Gebiete ist unüberhülltes Ziel der herrlichen Politik. Diese glaubt dabei auf den Rückgang Rußlands rechnen zu können, in dem Bedenken, daß es Rußlands Aufgabe sei, den südslawischen Völkern seinen Schutz zu leisten. Dieser Gedanken wurde durch Rußlands Behauptungen, einen Bund der Balkanstaaten zustande zu bringen, Rührung gegeben. Die großherbige Propaganda trat schließlich in der Erinnerung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers und seiner Gemahlin in Erscheinung. Die österreichisch-ungarische Monarchie entschloß sich, diesem gegen ihren Bestand als Großmacht gerichteten verdröberischen Tendenzen ein Ende zu machen. Es mußte sich dabei ergeben, ob Rußland tatsächlich die Rolle eines Beschützers der Südslawen bei ihnen auf die Zerschmetterung des Bestandes der österreichisch-ungarischen Monarchie gerichteten Bestrebungen durchzuführen willens war. In diesem Falle kam ein Lebensinteresse Deutschlands in Frage, der ungeschwächte Bestand der uns verbündeten Monarchie, dessen wir zur Erhaltung unserer eigenen Großmachtstellung inmitten der Gegner von Ost und West bedürfen. Deutschland stellt sich von vornherein auf den Standpunkt, daß die Zerschmetterung mit Serbien eine Angelegenheit sei, die nur Österreich-Ungarn und Serbien angeht.

Unter Wahrung dieses Standpunktes haben wir mit der größten Sorgfalt an allen Bemühungen teilgenommen, die auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet waren. Österreich-Ungarn gab hierzu die Handhabe, indem es den Mächten wiederholt erklärte, daß es auf keine Eroberungen ausgehe und den territorialen Bestand Serbiens nicht antasten wolle. Diese Erklärungen wurden namentlich in Petersburg mit Nachdruck zur Kenntnis gebracht. Unsere Bundesgenossen haben uns geraten, jedes mit der Würde der Monarchie vereinbare Entgegenkommen zu zeigen. Insbesondere haben wir allen ernstlichen auf eine Vermittlung zwischen Wien und Petersburg hinzielenden Schritten hütliche Hand gegeben. Bereits am 28. Juli lagen zuverlässige Meldungen über russische Rüstungen vor. Sie veranlaßten die deutsche Regierung am gleichen Tage erneuter Betonung, daß Österreich-Ungarn den Bestand Serbiens nicht antasten wolle, zu erklären, vorbereitende militärische Maßnahmen Rußlands müßten uns zu Gegenmaßnahmen zwingen. Diese Maßnahmen in der Mobilisierung der Armeekorps, Mobilisierung aber bedeute Krieg. Wir könnten nicht annehmen, daß Rußland einen europäischen Krieg entfesseln wolle. Am nächsten Tage erklärte der russische Kriegeminister unserem Militärattaché, es sei noch keine Mobilisierungsorder ergangen, kein Pferd ausgehoben, kein Rekrut eingezogen worden. Es würden lediglich vorbereitende Maßnahmen getroffen. Wenn Österreich-Ungarn die serbische Grenze überschreite, würden die auf Österreich-Ungarn gerichteten Militärkorps mobilisiert, unter keinen Umständen die an der deutschen Front liegenden. Jedoch ließen zuverlässige Nachrichten schon in den nächsten Tagen keinen Zweifel, daß auch an der deutschen Grenze die militärischen Vorbereitungen Rußlands in vollem Gange sind. Die Meldungen hierüber häuften sich. Trotzdem wurden noch am 29. Juli vom russischen Generalstabschef unserem Militärattaché erneut beruhigend: Erklärungen gegeben, welche Mitteilungen der Kriegsminister als noch voll zu recht bestehend bezeichnete. Am 29. Juli ging ein Telegramm des Zaren an den Kaiser, in dem er die unabhängige Bitte aussprach, der Kaiser möge ihm in diesem so ersten Augenblick helfen. Er bitte ihn, um dem Unglück eines europäischen Krieges vorzubeugen, alles ihm Mögliche zu tun, um die Bundesgenossen davon zurückzubringen, zu weit zu gehen. Am selben Tage erwiderte der Kaiser in einem längeren Telegramm, daß er die Aufgabe des Vermittlers auf den Appell an seine Freundschaft und Hilfe bereitwillig übernommen habe. Dementsprechend wurde sofort eine diplomatische Aktion in Wien eingeleitet. Während diese im Gange war, ließ die offizielle Nachricht ein, daß Rußland gegen Österreich-Ungarn mobil mache. Sofort hierauf wies der Kaiser in einem weiteren Telegramm darauf hin, daß durch die russische Mobilisierung gegen Österreich-Ungarn seine auf Bitten des Zaren übernommene Vermittlerrolle gefährdet sei, wenn nicht unmöglich gemacht würde. Trotzdem wurde die in Wien eingeleitete Aktion fortgesetzt, wobei die von England gemachten sich in ähnlicher Richtung beweisenden Vorschläge von der deutschen Regierung warm unterstützt wurden. Ueber diese Vermittlungsversuche sollte heute in Wien die Entscheidung fallen. Noch bevor sie fiel, ließ bei der deutschen Regierung die offizielle Nachricht ein, daß der Mobilisierungsbefehl für die gesamte russische Armee und Flotte ergangen sei. Daraus richtete der Kaiser ein letztes Telegramm an den Zaren, in dem er hervorhob, daß die Verantwortung für die Sicherheit des Reiches ihn zu denselben Maßnahmen zwingt. Er sei mit seinen Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen. Nicht er trage die Verantwortung, für das Unheil, das jetzt der Welt drohe; er habe die Freundschaft für den Zaren und das russische Volk stets treu gehalten. Der Friede Europas könne noch jetzt erhalten werden, wenn Rußland aufhöre, Deutschland und Österreich-Ungarn zu bedrohen. — Während also die deutsche Regierung auf das Ersuchen Rußlands hin vermittelte, machte Rußland seine gesamten Streitkräfte mobil und bedrohte die Sicherheit des Deutschen Reiches, von dem bis zu dieser Stunde noch keine außergewöhnlichen militärischen Maßnahmen ergriffen worden waren. So ist, nicht von Deutschland herbeigerufen, vielmehr wider den durch die Tat bewährten Willen Deutschlands der Augenblick gekommen, der die Wehrmacht Deutschlands auf den Plan ruft.

Belgien mobilisiert.

Die belgische Regierung ordnete am Sonnabend die Mobilisierung an. Die Delegierten des Friedensbureaus hier, die zu einer außerordentlichen Tagung vereinigt sind, sandten an alle Monarchen Europas und den Präsidenten Wilson Telegramme mit dem Ersuchen, in letzter Stunde für den Frieden zu wirken. Auch die Vermittlung des Papstes rief das Friedensbureau an.

Dänemarks Neutralität.

Die dänische Regierung beschloß für die Zeit der kommenden Kriegswirren unbedingte Neutralität.

Bulgariens Neutralität.

Der bulgarische Gesandte in Athen gab am Sonnabend namens seiner Regierung dem Minister des Aeußern Streit, die offizielle Erklärung über die Neutralität Bulgariens im Kriege zwischen Österreich-Ungarn und Serbien ab.

Eine Erklärung des englischen Ministerpräsidenten.

Am Sonnabend morgen beantwortete Asquith im Unterhause Vernehmung des Hauses und führte aus: Wir erfahren eben, nicht von Petersburg, sondern aus Deutschland, daß Rußland die allgemeine Mobilisierung des Heeres und der Flotte angeordnet habe, und daß infolgedessen der Belagerungszustand in Deutschland erklärt wird. Wie wir erfahren, bedeutet dies, daß die Mobilisierung Deutschlands folgt, wenn die russische Mobilisierung allgemein durchgeführt wird. Unter diesen Umständen möchte ich es vorziehen, keine weiteren Fragen vor Montag zu beantworten.

Der Belagerungszustand in Österreich.

Die Wiener Zeitung wird am Sonntag eine kaiserliche Verordnung betreffend die Uebertragung von Befugnissen der politischen Verwaltung an die Armeekommandanten veröffentlicht. ferner eine Ministerialverordnung, durch die beschränkende polizeiliche Anordnungen über das Schießen erlassen werden, sowie Ministerialverordnungen über den Besitz von Waffen, Munitionsgegenständen und Sprengstoffen und den Verkehr mit denselben sowie betreffend die Einstellung und Wirksamkeit der Geschworenengerichte. Die kaiserliche Verordnung sowie die genannten Ministerialverordnungen sind

gültig in Galizien, Bukowina und Teilen von Mähren und Schlesien. Die Wiener Zeitung veröffentlicht ferner die Ministerialverordnung betreffend Beschränkungen des Geschäftsverkehrs mit Gekügel für das Kärnten und Dalmatien.

Die Stundung österreichischer Wechsel.

Die Wiener Zeitung wird morgen eine kaiserliche Verordnung über ein vergeblichiges Moratorium vom 1. August veröffentlicht, durch das die Stundung protestrechtlicher Verpflichtungen eintritt.

Die Lebensmittelversorgung von Berlin.

Der Berliner Magistrat hat gestern sich sehr eingehend mit den Maßnahmen beschäftigt, die die städtische Verwaltung im Falle eines Krieges zu ergreifen hat. — Laut Berliner Morgenpost wurde eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, die sich auf die Lebensmittelversorgung beziehen. Die Stadt wird in der Lage sein, die Lebensmittelversorgung im wesentlichen zu regeln und wird sofort eingreifen, wenn Schwierigkeiten entstehen.

Für den Fall der Mobilmachung hat Amtsgerichtsrat Siepmann vom Vorstand der Volkstafel- und Speisehallen-Gesellschaft den Betrag von 15000 Mark für den Zweck unentgeltlich. Verabreichung von Speisen und Getränken an ausrückende Mannschaften auf den Berliner Bahnhöfen zur Verfügung gestellt.

Schließung der Berliner Universität.

Die Berliner Universität ist seit Freitag mit Rücksicht auf die Kriegsgefahr geschlossen.

Die Rückwanderung der Gestellungspflichtigen aus Amerika.

Wie dem Berliner Tageblatt gemeldet wird, erwartet man eine gewaltige Abwanderung der Gestellungspflichtigen nach Europa. Österreichisch- und serbische Reservisten haben bereits zu tausenden die Vereinigten Staaten verlassen.

Der Run auf die Bank von England.

Am Freitag fand ein Sturm auf die Bank von England behufs Eintauschens von Noten gegen Geld statt. Nachmittags verließen vier Wagen mit Gold unter Bedeckung die Bank von England.

Gewerkschaftliches

Abgelehnte deutsche Streikbrecher.

Der sozialdemokratische Bürgermeister von Jaandam (Holland) hatte von Deutschland kommende Streikbrecher nicht zugelassen, weil sie nicht im Besitze von Pässen oder Heimatscheinen waren. Die 40 Ausgewiesenen brachten im holländischen Grenzort Enschede die Nacht auf der Polizeiwache zu und wurden am nächsten Tag nach dem nächsten deutschen Grenzort transportiert. Die Jaandamer warteten dort auf sie, um sie über Amsterdam wieder nach Jaandam zurückzubringen. Jetzt sind die 40 Streikbrecher zum zweiten Male ausgewiesen und nach Hamburg zurückbeordert worden. Der Streikbrecheragent Hesberg aus Blankenese war selbst nach dort gekommen, um zu versuchen, den Aufenthalt seiner Getreuen ohne Heimatschein zu bewirken. Er hatte aber keinen Erfolg. Der deutsche Konsul weigerte sich, ihn zu empfangen. Bei der Abreise versicherte der Agent, er werde mit seinen Renten zurückkommen, nachdem sie sich in Deutschland die erforderlichen Heimatscheine besorgt hätten. Man bezweifelt aber in Holland, daß ihnen das gelingen wird, wegen der gespannten internationalen Lage und auch wegen der öfteren Bekanntheit mit den Strafgesetzen, deren sich die Streikbrecherhelden rühmen können. Inzwischen aber wird berichtet, daß für einen anderen Streik, der im Rotterdamer Hafen ausgebrochen ist, die Unternehmer aufs neue 300 Hamburger Streikbrecher herbeischaffen werden.

* Die Aussperrung in der Tuchindustrie beendet. Aus Kottbus wird gemeldet: Angesichts der politischen Ereignisse erachtet es der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie für eine nationale Pflicht, die Aussperrung sofort als beendet zu erklären. Die Verbandsbetriebe werden am 3. August, morgens 6 Uhr, wieder geöffnet. Der Arbeitgeberverband hätte seine „nationale Pflicht“ getan, wenn er gar nicht ausgesperrt hätte.

Bermischtes

— Der befreite Großglöckner. Der neueste Kapitalistenfortschritt, die Berge zu monopolisieren, ist vorderhand wenigstens am Großglöckner gescheitert. Der Industrielle Willers, der das Großglöcknergebiet antauchen und sperren wollte, hat der Termin für den Ankauf verstreichen lassen. Der Großglöckner bleibt also für die Touristen frei. Die energische Agitation, die von der Presse und dem Alpenverein entfacht wurde, scheint abschreckend gewirkt zu haben. Aber im kapitalistischen Betriebe bleibt die gleiche Gefahr für alle Natur Schönheiten natürlich eine ständig drohende!

Die Maschine. „So 'ne Maschine ist der richtige ideale Arbeiter. Sie braucht keine Zulage, kommt nie zu spät und ist nie auf dem Lokus.“

Aus aller Welt

— Eine blutige Revolverzene spielte sich Mittwoch abend in der Schloßstraße zu Steglitz bei Berlin ab. Ein Inhaber einer Vestfaleisenhandlung unterhielt ein Liebesverhältnis mit einem jungen Mädchen aus Charlottenburg, das in letzter Zeit Grund zur Eifersucht zu haben glaubte. Mittwoch abend kurz vor Schloßschluß erschien es im Laden. Nach einem Wortwechsel mit dem Geliebten zog die Eifersüchtige plötzlich einen Revolver hervor und gab einen Schuß auf den non ihr für unzureichend gehalten ab. Dann jagte sie sich, als sie sich davon überzeugt hatte, daß die Kugel ihr Ziel nicht verfehlt habe, auch selbst eine solche in die Brust.

— Das Opfer des Pastors Schmidt gestorben. Die 67jährige Rentiere Jenny Meyer aus der Kanthener Straße in Berlin, auf die im Haussturz ein Mordversuch verübt worden war, ist Mittwoch ihren Verletzungen erlegen. Der unter dem Verdacht der Täterschaft in das Charlottenburger Amtsgefängnis eingelieferte frühere Pastor A. D. Schmidt leugnet nach wie vor, mit dem Vorwissen in Verbindung zu stehen, doch soll das gegen ihn vorhandene Belastungsmaterial sehr erheblich sein.

— Eine Kirche bestohlen. Am Hauptaltar der Basilika von Sankt Paul in Rom brach eine Räuberbande kostbare Juwelen aus dem Marmor. Als die Geiseln zum Frühstück kamen, entflohen die Diebe mit der Beute.

— Unter schweren Vergiftungserscheinungen erkrankte in Berlin auf dem Schlessischen Bahnhof der siebenjährige Sohn einer auf der Durchreise befindlichen Arbeiterfamilie. Man brachte ihn schleunigst nach einer Unfallstation, wo aber nur der inzwischen eingetretene Tod konstatiert werden konnte. Da die Ursache der Vergiftung nicht festgestellt ist, wurde die Leiche polizeilich beschlagnahmt.

— Bootsunfall. Auf dem Wolziger See kenterte infolge heftiger Böen eine mit drei Herren besetzte Segeljacht. Es gelang den herbeieilenden Schiffen, zwei der mit den Mannschaften zu retten, während der dritte, der 25jährige Kaufmann Kurt Brinkmann aus Berlin, ertrunken ist.

— Selbstmord eines Schrankenwärters. Auf dem Eisenbahnübergang bei Bentschen wurde der Bierkutscher Schmidtchen aus Meseritz mit seinem Gespann von einem herandraufenden Personenzug überfahren und getötet. Der Eisenbahnwärter, der vergessen hatte, die Schranken zu schließen, warf sich vor Verzweiflung unter die Räder eines bald darauf herandraufenden Güterzuges und wurde zermalmt.

— Die Uniform als Bligabel. Ein Mann von den Zülfhäusern wurde auf einem Felde an der Wosauer Chaussee bei Erntearbeiten vom Blitz getroffen. Der Strahl traf ihn hinten an der Hüfte, stieß an dem eingelegten Stahlbügel herum, über die Kolarde und sprang auf die Knöpfe der Drillschleife über; von hier fuhr der Blitz am linken Bein entlang zur Erde. Der Mann hatte Brandwunden an dem Bein, der Fußsohle und der Stirn erlitten und befindet sich sonst wohl auf.

— Eine Brücke eingestürzt. Die alte Kettenbrücke zwischen Ofen und Pest über die Donau ist gestern unter lautem Krachen eingestürzt. Seit einigen Monaten wurden an ihr Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, die auf mehrere Jahre berechnet waren.

— Aus der Haft entlassen. Der frühere Pastor Schmidt, der unter dem Verdacht verhaftet war, das Revolverattentat auf die an den erkrankten Verletzungen gestorbene Frau Meyer in Berlin in der Kanthener Straße verübt zu haben, ist seit einigen Tagen aus der Haft entlassen worden, weil er als Täter nicht mehr in Frage komme.

Neueste Nachrichten

Der Mörder des Genossen Jaurès.

Paris, den 1. August. Der Mörder des Genossen Jaurès ist 29 Jahre alt und der Sohn eines Schreibers am Zivilgericht in Reims. Jaurès saß im Café mit einigen Freunden in der Nähe einer Nische, die nach der Straße führt. Plötzlich erschien eine Hand und gleich darauf wurden auf Jaurès zwei Kugeln abgegeben, die ihn in den Kopf trafen. Der Täter wurde verhaftet; er weigerte sich, seine Personalien anzugeben.

Die Neutralität Norwegens.

Christiania, 1. August. Wie das Ministerium des Aeußern mitteilt, werden Anstalten zum Schutze der Neutralität Norwegens getroffen.

Die Schließung der englischen Börsen.

London, 1. August. Alle englischen Provinzbörsen wurden ebenfalls geschlossen. Im Zusammenhang mit der Verschiebung hiesiger Abrechnungen werden vom Börsenkomitee die Verzugszinsen auf der Basis der Bankrate festgesetzt. Man erwartet angesichts des kontinentalen und auch des einheimischen Verlans nach Gold, daß die Banknote suspendiert werden, wodurch die Bank von England in die Lage versetzt wird, Noten ohne Golddeckung auszugeben. Die Depositenbanken erhöhten die Zinsrate für Depositen von 2½ auf 4 Prozent.

Noch immer Friedenshoffnungen?

Petersburg, 1. August. Das offizielle Informationsbureau ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die von der Zeitung Petersburgski Kurier am 31. Juli veröffentlichte Nachricht, der zufolge der Finanzminister bei dem Empfange der Direktoren der Banken gesagt haben sollte, während der außerordentlichen Sitzung des Ministerrats in Peterhof sei von der direkt aus Wien gekommenen Mitteilung Kenntnis gegeben worden, nach der die österreichisch-ungarische Regierung zugestimmt hat, daß der österreichisch-serbische Konflikt zur Lösung der Konferenz der Botschafter der Großmächte unterbreitet werde, unzutreffend ist. Der Minister deutete nur an, daß die Hoffnungen auf eine Lösung der gegenwärtigen Lage noch nicht verloren sei, da die diplomatischen Besprechungen zwischen den Großmächten bis zum letzten Augenblick fortgeführt würden.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlich für die Rubriken „Danziger Nachrichten“ und „Aus Westpreußen“ Anton Finken-Danzig, für den übrigen Inhalt des Blattes Karl Warcholinski-Königsberg i. Pr., für Inzerate Franz Unterhalt-Danzig. Verlag Volkswacht A. Gehl u. Co.-Danzig. Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

... die Oesterreich-Ungarn
... in unerschütterter Treue
... auf den Pflichten Rußlands
... es Rußlands Aufgabe
... zu leisten. Dieser
... einen Bund der
... gegeben. Die großartigste
... des Oesterreich-Ungarn
... Die
... diesen gegen ihren
... einen Er
... ob Rußland tatsächlich
... bei ihren auf die Zer
... Monarchie ge
... war. In diesem Falle
... der ungeschwächte
... der zur Erhaltung
... der Gegner von Ost
... auf den Ost
... eine Angelegenheit
... angeht.

Unter Wahrung dieses
größten Hingabe an allen Bewei
haltung des europäischen Friede
norm gab hierzu die Handhabe,
klärte, daß es auf keine Eröf
Bestand Serbiens nicht antast
namentlich in Petersburg mit
deren Bundesgenossen haben
Monarchie vereinbare Einge
haben wie allen europäischen, auf
Petersburg hinstellenden Schritt
am 26. Jull lagen zuverlässige
war. Sie veranlaßten die deut
erneuter Betonung, daß Deste
nicht antasten wolle, zu erst
nahmen Rußlands müßten un
müßten in der Mobilisierung;
aber bedeut. Krieg. Wir für
einen europäischen Krieg entse
klärte der russische Kriegsminis
keine Mobilisierungsorder erg
Referent eingegangen worden.
Maßregeln getroffen. Wenn
überstürzte, würden die auf O
bezirke mobilisiert, unter kein
Frank liegenden. Jedoch liehen
nächsten Tagen keinen Zweifel,
militärischen Vorbereitungen
Redungen darüber häuften
Jull vom russischen Generalsta
beruhigende Erklärungen gegeb
minister als noch voll zu recht
ging ein Telegramm des Zare
Händige Bitte aussprach, der
Kugensche dessen. Er bitte ihr
Krieges vorzubeugen, alles ihr
genossen davon zurückhalten,
erwiderte der Kaiser in einem
gabe des Vermittlers auf den
bereitwillig übernommen habe.
diplomatische Aktion in Wien
war, ließ die offizielle Nachricht
Ungarn mobil mache. Sofort
weiteren Telegramm darauf hin
gegen Oesterreich-Ungarn seine
Vermittlerrolle gefährdet sei, u
Trohdem wurde die in Wien ei
von England gemachten sich in
schläge von der deutschen Regier
diese Vermittlungsverschlüsse so
fallen. Noch bevor sie hier, ließ
dieser Nachricht ein, daß der
russische Armee und Flotte erg
ein letztes Telegramm an den
Verantwortung für die Sicher
Maßregeln zwingt. Er sei in
haltung des Weltfriedens bis a
gegangen. Nicht er trage die
jetzt der Welt drohe; er habe die
russische Volk stets treu gehalten.
erhalten werden, wenn Rußland
Ungarn zu bedrohen. — Wahrer
Erfuchen Rußlands hin vermitt
Streitkräfte mobil und bedrohte
von dem bis zu dieser Stunde
rischen Maßnahmen ergriffen we
land herbeigerufen, vielmehr
Willen Deutschlands der Auger
Deutschlands auf den Plan ruf.

Belgien

Die belgische Regierung
Mobilisierung an. Die Dele
die zu einer außerordentliche
zu alle Monarchen Europas
gramme mit dem Ersuchen,
zu wirken. Auch die Verm
densbureau an.

Dänemar

Die dänische Regierung
den Kriegswirren u n b e d i

Bulgarien

Der bulgarische Gesand
namens seiner Regierung de
die offizielle Erklärung über
Kriege zwischen Oesterreich-

Eine Erklärung des en

Am Sonnabend morg
Unterhaule Vertagung des
führen jedoch nicht von Pet
daß Rußland die allgemeine
Flotte angeordnet habe, un
rungszeit in Deutschland
bedeutet dies, daß die Mobil
die russische Mobilisierung all
diesen Umständen möchte ich
gen vor Montag zu beantwor

Der Belagerungs

Die Wiener Zeitung u
Verordnung betreffend die U
postalen Verwaltung an di
öffentlichen, ferner eine Min
jährzehnter politische Ange
lassen werden, sowie Minister
von Waffen, Munitionsgege
den Verkehr mit denselben
und Wirksamkeit der Geich
Verordnung sowie die genaue